

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 42 (1952)

Heft: 2

Artikel: Zur liturgischen Bewegung der römisch-katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet

Autor: Küry, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Liturgischen Bewegung der römisch-katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet

Vom Ursprung der Bewegung

Von den geistigen Strömungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche des letzten halben Jahrhunderts ist die «Liturgische Bewegung» wohl die bedeutendste und, wie es scheint, die erfolgreichste. Der Jesuitenpater Doncoeur nannte sie auf dem «Internationalen Liturgischen Treffen» im Juli letzten Jahres in Maria Laach «die grösste Renaissance seit einem Jahrtausend». Sie hat fast alle Länder erfasst und verzeichnet beachtenswerte Erfolge. Sie interessiert uns Christ- und Altkatholiken ganz besonders, weil sie sich mit Anliegen befasst, die uns seit Bildung unserer Notkirche beschäftigen, sie verfolgt Ziele und kommt ihnen nahe, die wir zum Teil schon lange erreicht haben, und sie sorgt sich um Dinge, die unsere Sorge sind. Dies gemeinsame Interesse veranlasst uns, der Bewegung etwas nachzugehen, soweit es sich um das deutschsprachige Gebiet handelt. Vollständigkeit kann unsere Untersuchung nicht beanspruchen, weil die Übersicht selbst auf dem beschränkten Gebiet wegen der Fülle der Anregungen und wegen der umfangreichen Literatur sehr erschwert ist¹⁾.

Über den Ursprung der Bewegung gehen die Ansichten auseinander. Die einen bringen sie in Zusammenhang mit der Aufklärung und der Romantik, die sich zum Teil eingehend mit liturgischen Reformen beschäftigt haben. Sie erblicken in ihr einfach eine Fortsetzung der Bemühungen dieser geistigen Epoche im abendländischen Katholizismus. Andere schauen den Ausgangspunkt in der im Jahre 1837 neu errichteten Benediktiner Abtei Solemnes in Frankreich. Hier griff Abt P. Guéranger († 30. Januar 1875) auf die Herstellung der römischen Liturgie zurück. Er glaubte, damit den Gallikanismus am empfindlichsten treffen zu können, der auf dem Gebiete der Liturgie selbständige Wege eingeschlagen hatte. Die Abtei setzte sich hauptsächlich für den ursprünglichen gregorianischen Choral ein, der durch die sogenannte «Medicaea», einer

¹⁾ Bogler Th.: Liturgische Erneuerung in aller Welt. Ein Sammelbericht. Herausgegeben vom Verlag Ars liturgica, Maria Laach 1950.

aus dem Jahre 1614 stammenden Ausgabe des römischen Graduale, in seiner ursprünglichen Reinheit verdorben worden war. In Deutschland bildete sich ebenfalls ein Zentrum zur Pflege der Liturgie in der im Jahre 1868 gegründeten Beuroner Benediktinerkongregation. Ausser der Abtei Beuron selbst war es die Abtei Maria Laach, die bald die Führung an sich zog. Zu dieser Kongregation hatten ursprünglich die belgischen Abteien Maredsous und Mont César gehört, die für die Bewegung in Belgien wichtig geworden sind. Von nachhaltiger Wirkung nicht nur für Belgien wurde eine Tagung römisch-katholischer Vereine in Mecheln im Jahre 1909, mit dem allgemein behandelten Thema: «Ist nicht die Kirche unser erstes Vereinshaus?» «Warum treiben wir nicht die Erneuerung vom Altare aus?»¹⁾ Die Frucht dieser Tagung war, dass im folgenden Jahr ein liturgischer Kongress einberufen worden ist. Von ähnlicher Bedeutung wurde eine Tagung von Akademikern während der Ostertage 1914 in Maria Laach, mit einem Vortrag des Abtes Ildefons Herwegen über die Bedeutung der Liturgie als der Quelle der Frömmigkeit. Als Urheber und Anreger wird schliesslich Papst Pius X. gefeiert. In einem Aufsatz «Stimmen aus Frankreich», in den Laacher-Heften «Liturgie und Mönchtum» sind Äusserungen des Jesuiten P. Doncoeur übersetzt²⁾. So sagt er: «Von einer Generation zur andern hat sich das liturgische Gesicht unserer christlichen Gemeinschaften zutiefst geändert. Man muss bis auf Papst Pius X. zurückgehen, um die ersten Entwicklungsstufen einer Richtung zu bezeichnen, die zugleich neu erscheint im Vergleich zu dem, was unter seinem Vorgänger Papst Leo XIII. vorherrschte. Ich spreche nicht so sehr von der ersten Enzyklika aus dem Pontifikat Pius X. über die Kirchenmusik (1903), obgleich sie ganz revolutionär war, sondern man kann gar nicht genug ermessen, dass die Enzyklika über den Empfang der Eucharistie eine ganz neue Aera eröffnete und die Frage von Grund aus in Angriff nahm.» «Er stellte den Primat des eucharistischen Mystériums wieder her, indem er alle Schranken niederriss, die das christliche Volk nicht nur vom Zugang zum Altar, sondern auch von der wesentlichen Teilnahme am Altar trennten.» «Dabei handelte es sich nicht um Aesthetik, Archäologie oder Rubriken,

¹⁾ Jungmann Jos. A.: Die Enzyklika «Mediator Dei» und die Katholische Liturgische Bewegung im deutschen Raum. Theologische Literatur-Zeitung 1950 N. 1, Sp. 9 ff.

²⁾ Liturgie und Mönchtum. Laacher-Hefte 9, S. 28 ff.

sondern um das Tiefste im Liturgischen Leben, d. h. um die Teilnahme am Mysterium. Wer immer die Liturgie fördern will, wird nie laut genug verkünden können, was das Volk der Tat Pius X. verdankt.» Noch einen bemerkenswerten Abschnitt wollen wir hierher setzen: «Sodann hat Pius X. dem göttlichen Offizium die Grundgesetze zu einer Reform geschenkt, die sich stufenweise vollziehen und dabei nicht weniger vollständig werden sollte (Enz. Divino afflatu, vom 1. November 1911). Einerseits wurde der Kalender, in dem das Proprium de tempore unter dem langsamsten, aber unerbittlichen Vordringen des Proprium de sanctis verschwand, radikal vorgenommen, wodurch zunächst dem Sonntag als Pascha-Gedächtnisfeier, dann der Quadragesima und den wichtigeren Ferialtagen ein Ansehen zurückgegeben wurde, dem die moderne Frömmigkeit starken Abbruch getan hatte. So verschwanden fast alle unter dem Pontifikat von Leo XIII. eingesetzten «fêtes de dévotion». Anderseits kam Pius X. auf die Vorschläge besonders der gallikanischen Kirche zurück und stiess die Wocheneinteilung des Psalters um, wodurch er eine weniger schwerfällige Psalmodie gewährleistete. Solche Handlungen zeigten an, dass auch andere Fragen schon jetzt behandelt wurden.» Es scheint uns, dass in diesen Darlegungen, wenn nicht der Ursprung der liturgischen Bewegung, sondern doch die Ursache ihrer spontanen allgemeinen Verbreitung genannt wird, ohne dass der Verfasser das beabsichtigt hatte. Sie ist eine gesunde uns starke Reaktion gegen den Frömmigkeitsbetrieb und den Devotionskultus in der römisch-katholischen Kirche, wie er sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter der Leitung der beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII. entwickelt hatte und in einem religiösen Subjektivismus seltsame Blüten zeitigte, die alles zu überwuchern drohten, so dass Sinn und Verständnis für den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes, die hl. Messfeier, weiten Kreisen vielfach dunkel blieb, gar verloren ging. Das trifft auch bei praktizierenden Katholiken zu¹⁾. Das ist verständlich, hat doch Leo XIII. immer wieder aufs neue den Rosenkranz als Heilmittel gegen alle Schäden der Zeit empfohlen und ihn als geeignetes Gebet während der hl. Messe bezeichnet. Man kann Urteilen begegnen, wie: Die liturgische Erneuerung richte sich gegen den Individualismus der Renaissance und des Liberalismus, wie auch gegen den Individualismus des modernen, römisch süßlichen und sentimentalnen Frömmigkeits-

¹⁾ K. Borgmann: Volksliturgie und Seelsorge, 1947, S. 98 f.

betriebs. Sie geht von der Ansicht aus, dass der einzelne nur im Anschluss an eine objektiv gerichtete Frömmigkeit zur Persönlichkeit und zur vollen Lebensgemeinschaft mit Gott, durch Jesus Christus, heranreifen kann. Nur der verstandene gemeinsame Gottesdienst vermöge durch die Liturgie das Problem Individuum und Gemeinschaft zu lösen. Sie helfe dem einzelnen, sich in das Reich Gottes einzugliedern, so dass daraus eine totale Lebenserneuerung erfolge.

Für den Aussenstehenden ist die umfangreiche Literatur auffallend, die die Bewegung hervorgebracht hat. Sie ist schon für das deutsche Sprachgebiet fast unübersehbar geworden. Das zeugt nicht nur von dem allgemeinen Interesse, das die Bewegung findet, sondern auch von dem Bedürfnis nach Reformen auf diesem Gebiet. Wird nach Reformen gerufen, muss ihre Notwendigkeit nachgewiesen werden, und Vorschläge verlangen ihre Begründung aus den Quellen und der geschichtlichen Entwicklung. Es handelt sich dabei um eine praktische, kirchliche Angelegenheit, über die die Gläubigen aufgeklärt werden und denen konkrete Vorschläge unterbreitet werden müssen. Die wissenschaftlichen Publikationen mit oft überraschenden Resultaten erwecken profunden Respekt vor der sorgfältigen Arbeit der Liturgiker. Ihr ist zu verdanken, dass die Liturgik nicht mehr als ein Anhängsel der praktischen Theologie betrachtet werden darf, sondern als eine der Kirchen- und Dogmengeschichte ebenbürtige theologische Disziplin. Dem entsprechen die praktischen Ergebnisse kirchlicher Reformen bis jetzt keineswegs; dafür sorgen die kirchenrechtlichen Bestimmungen in der römisch-katholischen Kirche, die den letzten Entscheid selbst über nebенächliche liturgische Dinge der römischen Kurie übertragen, sowie die Indolenz und weitverbreitete Verständnislosigkeit für die eigentliche Liturgie unter den Gläubigen. Hier liegt wohl eine der Hauptschwierigkeiten der Bewegung, eine Erscheinung, die aber der römischen Kirche nicht eigen ist, sondern die auch in andern Kirchen zu konstatieren ist, in denen die Liturgie einen wesentlichen Bestand kirchlichen Lebens bildet. An die Spitze wissenschaftlicher Forschung trat im deutschen Sprachgebiet die Benediktinerabtei Maria Laach. Sie gehört der im Jahre 1884 errichteten Beuroner Kongregation an. Das Mutterkloster Beuron hatte seit seiner Herstellung im Jahre 1868 sich vor allem die Pflege der Liturgie zur Aufgabe gemacht. Im Jahre 1918 bildete sich in Maria Laach unter der Leitung des Abtes Ildefons Herwegen ein «Verein zur Pflege liturgischer Wissenschaft». Mit dem Grün-

dungsjahr begann der Verein unter dem Titel «Ecclesia orans» eine Sammlung wertvoller Schriften liturgischen Inhalts herauszugeben, die nicht nur für Wissenschaftler, sondern auch für gebildete Schichten der Gläubigen bestimmt waren, und die die Bewegung kräftig gefördert haben. Sie wurden auch in andern Kirchen entsprechend gewürdigt, in denen man sich für liturgische Dinge interessiert. Interesse ist fast in allen Kirchen vorhanden. Ferner gab der Verein zwei Reihen rein wissenschaftlicher Publikationen heraus: «Liturgiegeschichtliche Quellen» und «Liturgiegeschichtliche Forschungen». Von ausserordentlicher Wichtigkeit wurde endlich «Das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft» für die Jahre 1922 bis 1935. Der letzte Band für das Jahr 1935 erschien 1941. Abgesehen von wissenschaftlichen Arbeiten aus der Liturgik, enthält das Jahrbuch eine unentbehrlich gewordene Bibliographie, der kaum eine Publikation entgangen ist, die sich mit Liturgik beschäftigt oder ihr Gebiet irgendwie streift. Zur Förderung der Bewegung trägt wesentlich die deutsche Übersetzung des Römischen Messbuches vom Benediktiner A. Schott bei, die zum ersten Mal 1884 erschien, die des Vesperbuches erschien im Jahre 1893, beide mit wertvollen Einführungen und Erklärungen. Aber nicht nur Benediktiner, auch Angehörige anderer Orden, Universitätsprofessoren und Weltgeistliche, befassen sich eingehend mit liturgischen Themen. Das bedeutendste Werk ist wohl Jungmanns *Missarum Sollemnia*. Seit 1929 erschien unter der Redaktion von J. Pinsk die «Liturgische Zeitschrift», die fünf Jahrgänge erlebte und im «Liturgischen Leben» eine Fortsetzung erhielt, die mit dem Jahr 1939 eingegangen ist. Um die Popularisierung der Bewegung machte sich Chorherr P. Parsch, in Klosterneuburg bei Wien, verdient. Er sammelte in der Kirche St. Gertrud eine liturgische Gemeinde, mit der er praktische, gottesdienstliche Reformen einführte und einen eigenen Verlag, «Das liturgische Apostolat», gründete. Eine Zeitschrift «Bibel und Liturgie» wurde herausgegeben, ferner erschienen liturgische Riten und Gesänge in deutscher Sprache. Die politischen Ereignisse bereiteten dieser Volksaufklärung ein Ende. Seit 1949 erscheint die Zeitschrift wieder. In Maria Laach hatte sich während des Krieges «Der Verein zur Pflege liturgischer Wissenschaft» aufgelöst. An seine Stelle trat im Jahre 1950, zum Andenken an den im Jahre 1946 verstorbenen Abt Herwegen, ein «Abt Herwegen Institut». Es gibt das «Archiv für liturgische Wissenschaft» heraus. Der erste Band erschien 1950. Darin ist die wichtige Bibliographie

des eingegangenen Jahrbuches fortgesetzt. Sie umfasst die seit dem Jahre 1936 erschienenen Arbeiten und Abhandlungen auf liturgiewissenschaftlichem Gebiet. Sie verzeichnet (S. 133 bis 443) 900 Publikationen. Der Literaturbericht des 2. Jahrganges 1951, der Ende Mai uns zugekommen ist, umfasst 872 Berichte und Anzeigen. Er beschränkt sich auf die abendländische Liturgie vom 4. Jahrhundert bis 1000, Liturgie und kirchliches Leben im Abendland von 1000 bis 1500 und monastische Liturgie. Der dritte Jahrgang soll die restlichen Abschnitte des Gesamtberichtes bringen und damit den Anschluss an die liturgiewissenschaftliche Literatur der Gegenwart vollziehen. Die Mönche von Maria Laach geben ferner periodische Hefte «Liturgie und Mönchtum» heraus. Eine weitere Publikation ist das «Liturgische Jahrbuch», im Auftrag des Liturgischen Instituts in Trier. Das Institut selbst hat die Aufgabe, die «wissenschaftlichen Ergebnisse für die Befruchtung des liturgischen Gottesdienstes nutzbar zu machen». Erschienen ist der Jahrgang 1951 und der erste Teil des Jahrganges 1952. Seit 1947 lässt das «Liturgische Institut der Erzabtei St. Peter» in Salzburg eine Zeitschrift «Heiliger Dienst» erscheinen.

Kontroversen und praktische Vorschläge

Die wissenschaftlichen Untersuchungen führten zu verschiedenen Kontroversen, die zum Teil bis heute noch nicht zu Ende geführt und abgeklärt sind. Die wichtigste und tiefgreifendste ist wohl die über die Mysterientheologie des Benediktiners Odo Casel der Abtei Maria Laach. Sie geht durch mehrere Bände des Liturgischen Jahrbuches, das P. Casel redigiert hat. Er hat sie aber auch in besondern Publikationen vertreten. Sie ist von Jesuiten und Theologieprofessoren bekämpft worden. Darüber ist eine gute und klare Dissertation von Th. Filthaut erschienen¹⁾. Ihr folgen wir: Casel setzt beim Mysterienbegriff der Antike ein. Das Mysterium ist Gott in seiner Unendlichkeit und Unnahbarkeit. Das Göttliche ist einzig durch geheimnisvolle Offenbarung zugänglich. Das eigentliche Mysterium ist die Offenbarung Gottes in Christus. Weil sich Gott in Christus offenbart, ist er das Urmysterium. Sämtliche Heilstaten Christi kann man Mysterien nennen. Der Inbegriff des Christusmysteriums ist also die Person des Gottmenschen und seine Erlösungstat zum Heil der Kirche. Die Selbstenthüllung Gottes in der Daseinsweise Christi will zur gesamten Menschheit gelangen.

¹⁾ Th. Filthaut: Die Kontroverse über die Mysterienlehre, S. 17 ff.

Das geschieht durch den Kult der Kirche. In ihr, in den Sakramenten, wird die Heilstat Christi gegenwärtig gesetzt. Das äussere Geschehen ist vorbei, nur der überzeitliche Kern, die ewige Heilsbedeutung, bleibt. Die Heilstaten bleiben und treten durch die Sakramente in die Gegenwart. Deshalb können auch die Sakramente Mysterien genannt werden. Sie sind «Gegenwart göttlicher Heilstat unter dem Schleier der Symbole». Das Kultmysterium ist kultische Vergegenwärtigung, sakramentale Vergegenwärtigung, sakramentale Weise des Urmysteriums. Der Unterschied ist dabei nur in der Seinsweise, nicht in dem Sein zu sehen. Wie nun die einzelnen historischen Heilstatsachen (= die Mysterien) das eine Heilswerk (= das Mysterium) bilden, so machen die einzelnen Sakramente (= Kultmysterien), die eine ganze Liturgie der Kirche aus, so dass diese entsprechend das Kultmysterium schlechthin genannt werden kann.» In dieser Kennzeichnung sieht Casel die wesenhafte Definition der Liturgie. «Die Liturgie ist das Kultmysterium Christi in der Kirche.» Da die Kirche als mystischer Leib Christi mit dem Leib des Gottmenschen und seinem Pneuma erfüllt ist, ist sie selbst Mysterium. Christus und die Kirche bilden das eine Mysterium, so wie es Paulus meint, wenn er Kol. 2, 2 Christus das Mysterium nennt. Casel lehnt den gewöhnlichen Begriff von Mysterium «Geheimnis» in dem Sinne ab, dass es Wahrheiten seien, die uns Christus geoffenbart hat und die durch den Verstand, wenn auch nur teilweise, erkennbar seien. Er redet nicht nur von einem Lehr-, sondern auch von einem Kultmysterium. An einer andern Stelle sagt er: «Im Kultmysterium ist nicht nur die applizierte Gnade erhalten, sondern das Erlösungswerk selbst, nicht nur die Gnadenwirkung, sondern auch die Wirklichkeit». Auf die Auseinandersetzung um diese Thesen können wir hier nicht eingehen. Es sei auf die erwähnte Schrift hingewiesen. Gegner Casels haben sich schliesslich auf die Enzyklika Pius XII., *Mediator Dei*, berufen, nach der die Lehre Casels verurteilt worden sei, während das seine Freunde bestreiten¹⁾. Tatsächlich braucht der Papst für die Messe die Bezeichnung «Erneuerung des Opfers Christi», während Casel ausdrücklich die Wendung von einer «unblutigen Wiederholung des Opfers auf dem Altar» ablehnt, wobei er auch den Ausdruck Erneuerung verwirft, weil Erneuerung und Wiederholung identisch seien²⁾.

¹⁾ Die Schweizerische Kirchenzeitung behauptet die Ablehnung der Lehre, 3. Februar 1949.

²⁾ Liturgisches Jahrbuch V, 1925. Casel in der Besprechung J. Kramp: Die Messelehre des Einheitskatechismus.

Sehr eingehend hat sich Casel mit der Epiklese, in Verbindung mit der Wandlungsbitte der römischen Messe, befasst, wobei er zum Schluss kommt, dass es sich ursprünglich um keine solche handelt. Besonders interessiert er sich um den Sinn von «oblationem rationabilem». Rationabilis sei gleichbedeutend mit *λογικός*, ein dem Neuen Testament entsprechendes Opfer — das Neue Testament kennt nur geistige Opfer. So setzt er die Fassung nur geistig. Es gehe also um das geistige Opfer. Uns Christ- und Alt-katholiken liegt diese Deutung nahe, weil in unsrern Liturgien den Einsetzungsworten eine Anrufung des Hl. Geistes vorangeht: «Sende uns also, wir bitten Dich demütig, Deinen Hl. Geist, den Spender alles Lebens und aller Heiligung und lass' diese Gaben, zu himmlischen, verklärten, geistigen Opfergaben geweiht werden, auf dass das Brot, das wir brechen...». Die Bearbeiter unserer Liturgie hatten richtig gesehen, als sie die Epiklese schufen. Ob aber die Deutung O. Casels angenommen wird, wenn die Wandlungsbitte offizielle deutsche Fassung erhält, ist unwahrscheinlich. Schott spricht von einem «rechten» Opfer. Ebenso U. Bomm. Diese Übersetzung wird jetzt allgemein angewendet.

Auch bezüglich des Kirchenbaus werden Grundsätze aufgestellt, die von der richtigen Würdigung der Messe ausgehen. Der Bonner Prof. Dr. Th. Klauser hat im Auftrag und unter Mitwirkung der «Liturgischen Kommission» «Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses aus dem Geiste der Römischen Liturgie» aufgestellt¹⁾, die den Zweck der Kirchenräume umschreiben: 1. vor allem, um die Erneuerung(!) des Erlösungsofers Christi zu begehen, 2. um die Früchte des Erlösungsofers Christi in den hl. Sakramenten entgegenzunehmen, 3. um das Wort Gottes zu hören, 4. um dem im eucharistischen Brote gegenwärtigen Christus seine Huldigungen darzubringen, 5. um sich ausserliturgischen Andachten hinzugeben. Es wäre falsch, so fährt Klauser fort, bei der Planung des Innenraums nicht vom eucharistischen Opfer, sondern, wie es manchmal geschehen ist, vom Kult der eucharistischen Gegenwart Christi auszugehen und den Raum daher einseitig auf Anbetung und Kontemplation zu stimmen. Der Kult der eucharistischen Gegenwart ist bekanntlich erst im Mittelalter, seit dem 13. Jahrhundert, in der abendländischen Kirche aufgekommen und hat aus der Messe für die Gemeinde etwas ganz anderes gemacht. Es ist eine grosse Er-

¹⁾ Sie sind abgedruckt: «Die Kathedrale», Blätter zum Wiederaufbau deutscher Dome und Kirchen, 4. Folge, 1949, S. 4 ff.

rungenschaft der Liturgischen Bewegung, dies aufs neue nachgewiesen und bekannt gemacht zu haben. Für diesen Kult schlagen die Richtlinien in neuen Kirchen einen besondern Raum vor, um dem Altar als dem Tisch des Herrn, um den die Gemeinde sich zum Brudermahl versammelt, die ursprüngliche Bedeutung und Stellung zurückzugeben. Das ist ein Vorschlag, der sich auf Darlegungen von J. Krampf stützt. In einem Aufsatz «Der Altar und sein Raum», der dem Buch «Gottesdienst» von R. Schwarz entnommen ist, wird ausgeführt, der Altar sei vom Opfertisch zu einem Devotions- und Anbetungsaltar geworden¹⁾. Die aktive Teilnahme der Gemeinde verlange die Herstellung des Opfertisches, der Anbetungsaltar müsse an einer andern Stelle aufgestellt werden, damit der zelebrierende Geistliche hinter der Mensa gegen die Gemeinde gerichtet, amtiere. Der Devotionsaltar sei der alten Kirche fremd gewesen.

Nun sind wir mitten in die vielen praktischen Vorschläge geraten, die die liturgische Bewegung zeitigt. Abt Herwegen hatte eine andere Bezeichnung «Liturgische Erneuerung», vorgeschlagen. Ihr Ziel ist ein mehrfaches. In den Abteien und Klöstern ist man bestrebt, die Feier der Liturgie und des Stundengebets korrekt nach dem Missale Romanum und den reformierten Choralbüchern durchzuführen. Vorbildlich sind die Gottesdienste der Benediktinerkongregationen von Beuron und St. Ottilien²⁾. Im Presbyterium der Abteikirche Maria Laach wurde der Altar gegen die Gemeinde aufgestellt, der Thron des Abtes erhielt seinen Platz in der Apside, wie das in den römischen Basiliken der Fall ist. Das kanonische Stundengebet wird zu den von der Liturgie festgesetzten Zeiten verrichtet, so dass der ganze Tag geheiligt wird. Aber auch in einzelnen grossen Domkirchen wird vorbildlicher Kapitelsgottesdienst gefeiert. Dem Ordens- und Weltklerus liegt eine Reform des Breviers nahe, und in den Pfarreien will man den ursprünglichen Sinn der hl. Messe als Gemeinschaftsmahl herstellen, die aktive Teilnahme bei der Feier der Messe und der Feier der Sakramente anregen und die Pflege des Stundengebetes durch Einführung der Vesper und der Komplet neu beleben. Die Direktive zum ersten Punkt gab Pius X.³⁾. Er hatte bald nach dem Antritt seines Amtes durch das Motu proprio vom 22. November 1903 Vorschriften zur

¹⁾ Jahrbuch für christliche Kunst, 1950.

²⁾ Bogler Th., a. a. O. S. 23 f.

³⁾ B. Opfermann: Zur Reform der Liturgie. Theologie und Glaube, 1941, Heft 5, S. 369 ff.

Herstellung des Gregorianischen Chorals erlassen und bald darauf die Neuausgabe der Choralbücher angeordnet. Durch das Edikt «Divino afflatu» vom 1. November 1911 regte er weitere Reformen der Liturgie an. Sie werden darin wie folgt umschrieben: «Sie muss eine in jeder Hinsicht durchgreifende und vollendete Reform sein. Dazu ist nun vor allem erforderlich, dass das Kalendarium der Gesamtkirche auf die alte Form zurückgeführt werde, mit Wahrung jedoch der herrlichen Erweiterungen, welche die wunderbar stete Fruchtbarkeit der Kirche, der Mutter der Heiligen, daran vorgenommen hat, dass eine geeignete Auswahl der Lesungen aus der hl. Schrift, den Vätern und Kirchenlehrern getroffen und der Text in der echten, unverfälschten Lesart dargeboten werde, dass die Lebensbeschreibungen der Heiligen auf Grund der Quellen kritisch gesichtet werden und dass endlich mehrere Teile der Liturgie unter Beiseitelassung von Überflüssigem eine entsprechende Anordnung erfahren. Nach dem Urteil von Sachverständigen sind aber grosse und langwierige Vorarbeiten erforderlich, bis dass dieser liturgische Bau, den Christi mystische Braut einst als Zeichen ihres frommen Glaubenslebens in weisem Streben aufgeführt hat, wiederum erstrahle im Glanze harmonischer Würde, befreit gleichsam von den verunstaltenden Spuren, die frühere Jahrhunderte hinterlassen haben.» Eine Reform des Breviers wurde angeordnet, die Psalmen wurden so verteilt, dass der ganze Psalter in einer Woche gelesen wird, die Legenden wurden zum Teil purifiziert, die Votivoffizien wurden abgeschafft und die Heiligenfeste werden am Sonntag nur noch kommentiert, so dass der Tag des Herrn wieder zu seinem Rechte kam. Pius XII. ging weiter, er übertrug am 19. Januar 1941 dem päpstlichen Bibelinstitut eine neue lateinische Übersetzung der Psalmen, die am 24. März 1945, mit Unterdrückung aller unverständlichen Stellen der Vulgata, erschienen ist. Im Jahre 1948 wurden alle Fachleute eingeladen, Vorschläge zur Reform des Breviers einzusenden. Daran fehlte es nicht. B. Fischer hat solche herausgegeben, die er auf Anregung und nach Durchsprache mit der deutschen liturgischen Kommission ausarbeitete¹⁾. Auf Einzelheiten können wir nicht eingehen. Nur das eine sei angeführt: B. Fischer und andere wünschen, die kleinen Horen (Prim, Terz, Sext, Non und Komplet) möchten aus der strengen Gebetspflicht herausgenommen werden, so dass für den viel beschäftigten Seelsorger nur noch Matutin, Laudes und Vesper bleiben.

¹⁾ B. Fischer: Brevierreform, Trier 1950.

Als Reaktion gegen das Übermass von Devotionsandachten aller Art, wie sie seit dem 19. Jahrhundert üblich geworden sind, erwachte vor allem in der Jugendbewegung die Vorliebe und das Verständnis für das kirchliche Stundengebet. Bevorzugt wurden die Prim als Morgengebet und die Komplet als Abendgebet. Beide Horen berücksichtigen das persönliche Bedürfnis des Beters mehr als die Laudes und die Vesper. Die Prim, Bitte um Stärkung zur Tagesarbeit, und Komplet, Bitte um Ruhe und Frieden, sind mehr anthropozentrisch gerichtet, während die Laudes und die Vesper von der Verherrlichung Gottes getragen, also mehr theozentrisch gerichtet sind. Diesem Bedürfnis wurde durch Übersetzungen und Schaffung von entsprechenden Formularien und Laienbrevieren entsprochen¹⁾.

Das allgemeine Anliegen der Bewegung richtet sich auf die aktive Beteiligung der Gemeinde an der Feier der hl. Messe. Sie ist ursprünglich ihrem Wesen nach eine Gemeinschaftssache des Geistlichen und der Gemeinde. Diesen Charakter hat sie auch rein äusserlich gewahrt. Einzelne Teile der Feier bestehen in Wechselgebeten zwischen dem Zelebranten und der Gemeinde, Aufforderungen zum Gebet und Zurufe des Zelebranten werden von der Gemeinde beantwortet, andere Gebete werden vom Zelebranten mit der Gemeinde gesprochen: «Lasset uns beten», die Gemeinde antwortet mit «Amen». Die Rolle der Gemeinde, die jetzt schweigt und die Messe «anhört», haben die Messdiener und der Chor übernommen. Dieses Anhören ist hauptsächlich auf die den Gläubigen unverständliche Kultsprache zurückzuführen. Ebenso unverständlich für die Gläubigen sind die Riten der Sakramente und die der Beerdigungsfeierlichkeiten — so ist es leicht verständlich, dass mit der liturgischen Bewegung die Forderung der Gestattung der Landessprache in Liturgie und in den genannten Riten laut geworden ist. Es seien hier einige Stimmen bekanntgegeben.

In einer der ersten Schriften der Sammlung «Ecclesia orans» schreibt A. Baumstark: «Gleichwohl lässt sich nicht verkennen, dass die Feier der Liturgie in einer toten, der Masse der Gläubigen unverständlichen Sprache die entscheidende Schwierigkeit für die Erreichung des Endzieles der starken liturgischen Bewegung unserer Tage bietet. Denn jenes Endziel kann kein geringeres sein als ein Zustand, bei dem die Gesamtgemeinde den Herzschlag der Liturgie wieder ebenso als denjenigen des eigenen Ich unmittelbar erleben

¹⁾ Bogler Th., a. a. O. S. 21 f.

würde, wie sie ihn in den Jahrhunderten der christlichen Antike erlebte. Damals war aber eben sprachlich die Liturgie der Gesamtgemeinde unmittelbar verständlich und deshalb ihrer mit tiefster innerer Anteilnahme verbundenen, tätigen Mitwirkung zugänglich, und das ist durch kein stilles Mitlesen einer gedruckten Übersetzung des liturgischen Textes voll ersetzbar¹⁾.» Zitieren wir noch die Worte eines Bischofs. Derjenige von Mainz, Dr. Albert Stohr, schreibt: «Wir beobachten, dass die Gottesdienste, bei denen das Volk in seiner Muttersprache singen kann, sich weit grösseren Besuches erfreuen als die streng liturgischen, in denen eine kleine Zahl von Choralsängern den Gesang bestreitet oder der Kirchenchor die Gesangstexte vorträgt, während die Masse des Volkes sich anderweitig betend, beschäftigt, — aber abseits vom eigentlichen liturgischen Geschehen. Hier kommt ein ganz echtes religiöses Streben zum Ausdruck: das Verlangen nach aktiver Teilnahme am hl. Tun und eine Abkehr vom blossen Zuschauen und Zuhören, wie es in der mangelhaften Übersetzung des Kirchengebotes zum Ausdruck kommt vom ‚Hören‘ einer hl. Messe. Dieses neue Streben nach reicherer Verwendung der Volkssprache im Ritual ist ganz frei von jenen verdächtigen Tendenzen, die die Kirche früher bei ähnlichen Bestrebungen verwarf. Jetzt geht es einfach um das Heben der unerschöpflichen seelsorglichen Werte bei der Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien²⁾.»

Besonders energisch für die Landessprache trat die Zeitschrift «Bibel und Liturgie» ein. Sie bezeichnete das Latein sogar als Haupthindernis der liturgischen Erneuerung³⁾. Nicht nur für den Ritus der Sakramente und der Begräbnisse wurde sie verlangt, sondern auch für die Feier der hl. Messe. In erster Linie für die Lesungen, aber auch für andere Teile. Selbst für die Verdeutschung und das laute Beten des Kanons trat man ein, indem man sich auf den Brauch der alten Kirche berief. Auf Diözesansynoden wurde das Postulat um Erlaubnis der Landessprache gestellt, wie im Novemberheft 1940 «Bibel und Liturgie» geschildert wird. Der

¹⁾ A. Baumstark: Vom geschichtlichen Werden der Liturgie Ecclesia orans X, 1923, S. 100 f.

²⁾ Mainzer Universitätsreden: Das Neue deutsche Rituale, S. 21 f. Der Bischof ist der Meinung, die früheren liturgischen Reformbestrebungen des Gallikanismus und Jansenismus seien wegen der antipäpstlichen Tendenz von der Kurie verworfen worden.

³⁾ Bibel und Liturgie. 1940, S. 29.

Diözesansynode in Trier lagen im Jahre 1920 Anträge vor, bei der Spendung der Sakramente und beim Beerdigungsritus die deutsche Sprache zuzulassen. Die Synode empfahl diese Anträge wenigstens in dem Sinn, dass die aufbauenden Gedanken der Gebete bei der Taufe, der Trauung, der letzten Ölung und beim Begräbnisritus dem Volk näher gebracht werden. Auf der Synode 1931 wurde darüber neu verhandelt mit dem Hinweis darauf, dass bereits eine grosse Zahl von Diözesen von der Ritenkongregation in Rom in den letzten Jahren die Erlaubnis erlangt hat, in den Diözesanritualien ausgiebigen Gebrauch von der Verdeutschung liturgischer Texte zu machen. Die Synode empfahl mehr deutsche Texte als bisher zu benutzen und ersuchte den Bischof, für das neue Rituale eine solche Erlaubnis zu beantragen. Seither wurden ähnliche Gesuche um vermehrte Erlaubnis der Landessprache wiederholt. In Großstädten und in Industrieorten halfen sich die Geistlichen selbst. Sie fingen an, nach dem lateinischen Text die selbst entworfene Übersetzung folgen zu lassen, die Konsequenter liessen die Kultsprache bald weg, begnügten sich mit dem deutschen Text. Solches wurde vor allem in Diözesen mit veralteten Ritualien praktiziert. Um dem Chaos, das die Folge war, zu entrinnen, wurden den Geistlichen neue Texte überlassen, die von Rom nicht approbiert waren. So entschloss man sich zu Lösungen, zu denen die Kurie ihre Zustimmung nicht gegeben hätte. Rom aber gab deutlich zu erkennen, dass man nicht gewillt sei, auf sein Recht der Approbation zu verzichten¹⁾.

Eine Kontroverse ist unter Kirchenmusikern entstanden, ob sich die deutsche Sprache zur Vertonung in der Gregorianik eigne. Wir folgen hier Th. Bogler²⁾. Der Beweis sei erbracht, das dies zutreffe: «Nur wird es nötig sein, manche Möglichkeiten, die der Choral in sich trägt, häufiger zur Anwendung zu bringen, so etwa die ‚Correpta‘³⁾. Mit ihrer Hilfe lassen sich auch die starken Schlussendungen der deutschen Satzbildung bewältigen, ohne dass weder das musikalische Formgesetz noch die Eigenart der deutschen Sprache eine Einbusse erleiden. So hat eine nach den acht Kirchenton aufgestellte Psalliertafel die Guardini-Psalmen sangbar gemacht, wobei der Sprachschöpfer sich nicht an vorliegende Gesetze der Musik zu binden brauchte. Auch die neumenreichen Melodien vermögen durchaus mit dem deutschen Sprachidiot zusammen-

¹⁾ Mainzer Universitätsreden, a. a. O. S. 12 ff.

²⁾ Bogler Th., a. a. O. S. 22 f. ³⁾ Wohl der «Medicaea».

zuklingen; allerdings ist hier eine stärkere Auffassung des unterlegten Textes erforderlich, wenn der Charakter der Melodie erhalten werden soll. Wie der Choral in sich kein Petrefakt ist, sondern die Neukomposition zulässt, so können die liturgischen Texte, etwa diejenigen des Messantiphonars, auch neu vertont werden. Ob dabei mehr die deutsche Gregorianik oder die strengen Regeln des alten Chorals für die Marschrichtung bestimmend sind, wird an den schöpferischen Kräften der jungen Musikergeneration liegen, die in sich recht tätig ist.»

Ähnliche Erscheinungen zeitigte das Bestreben, die Pfarrgemeinde für die aktive Betätigung bei der Feier der Messe zu gewinnen. Um das zu erreichen, wurden verschiedene Wege eingeschlagen. Der gegebene war die Durchführung der Missa recitata oder der Chormesse. Die Gläubigen übernehmen die Antworten der Messdiener in lateinischer Sprache, sprechen die Gebete mit dem Priester, singen die Gesänge des Ordinariums-Kyrie-Gloria, Credo, Sanctus und Agnus im Choralton, während die Gesänge des Propriums, Introitus, Graduale, Offertorium und Kommunion, der Schola — dem Chor — zukommen. Diese Art Messe wurde von der Ritenkongregation am 8. September 1922 erlaubt, unter der Bedingung, dass sie vom Bischof zugelassen werde, andere Gläubige und gleichzeitig andere messelesende Priester nicht störe und die Sekret und der Kanon von den Gläubigen nicht laut mitgebetet werde¹⁾). Sie fand Anklang besonders bei Akademikern, in der Quickbornjugendbewegung, blieb aber auf kleine Kreise beschränkt. Empfohlen wurde ferner die Singmesse; sie besteht in einer stillen Messe des Geistlichen, die Gemeinde singt an Stelle der Gesänge des Ordinariums deutsche Lieder, nur während des Kanons herrscht Stille — eine Gemeinschaft zwischen Altar und Gemeinde besteht nicht. Sie stammt aus der Barockzeit und war in nordischen Diözesen seit langem sehr beliebt, war aber im Süden und in Österreich unbekannt. So weit aus den neueren Diözesangebets- und Gesangbüchern hervorgeht, hat sie in allen deutschen und auch in schweizerischen Diözesen Eingang gefunden. Die Gemeinde ist dabei wohl aktiv, aber ohne innere Verbindung mit dem, was am Altar vorgeht. In der Gemeinschaftsmesse glaubten viele gefunden zu haben, was über alles Unzulängliche hinweg führt. Der Priester betet eine stille Messe am Altar. Zu gleicher Zeit wiederholt ein Vorbeter die leise gesprochenen Gebete — mit Ausnahme des Kanons

¹⁾ Acta Ap. Sed. XIV 505.

— laut in deutscher Übersetzung, und die Gemeinde spricht die ihr zukommenden Stellen gemeinsam ebenfalls in deutscher Sprache. Darüber, was die Gemeinde gemeinsam laut beten und was der Vorbeter beten soll, herrschen verschiedene Ansichten. Ob die stille Messe oder das Hochamt als Vorbild dienen soll, darüber gehen die Ansichten weit auseinander¹⁾. Werden von der Gemeinde überdies noch die Lieder gesungen wie in der Singmesse, so redet man von einer Betsingmesse. Es scheint nun, dass diese Neuerungen in den einzelnen Diözesen zu mannigfaltigen Differenzen, zu einem Wirrwarr geführt haben, abgesehen von der grossen Gegnerschaft, die sie zum Teil im Klerus und im Volk gefunden haben. Die Bischöfe haben später versucht, sie in richtige Bahnen zu führen. Eine andere Form ist das «Deutsche Hochamt». Es scheint früh aufgekommen zu sein. Der Priester singt das Hochamt in der Kulptsprache und die Gemeinde beteiligt sich mit deutschen Liedern am Ordinarium. Diese Art Ämter ist eigentlich streng verboten, war in einzelnen Diözesen schon längst gebräuchlich und hat sich rasch verbreitet. Das Verbot wurde im Sturme des deutschen Nationalismus übertreten, die Übertretung geduldet und schliesslich erlaubt. In Grossstädten wurde die Einführung von Abendmessen üblich, um den Werktätigen den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen. Im Zusammenhang damit steht die Forderung, die Auferstehungsfeier an Ostern mit den üblichen Segnungen vom Karsamstagvormittag auf die Osternacht zu verlegen. Dass unter der Steigerung des nationalen Gefühls in den Kriegszeiten und nachher für die Riten der Sakramente und den Beerdigungsritus die Landessprache nicht nur gefordert, sondern auch zum Teil eingeführt wurde, ist schon erwähnt worden. Aus der starken Betonung des Mahlcharakters der Messe flossen die Forderungen, die Kommunion in der Regel während der Feier der hl. Messe der Gemeinde auszuteilen, was fast ganz ausser Brauch gekommen war, es zu vermeiden, die Messe vor dem ausgestellten Sanctissimum zu feiern, die Privatmessen einzuschränken. Sie wurden sogar abgelehnt. Man suchte auch beim Offertorium den Opfergang in irgendeiner Form einzuführen, um die Caritas wieder in enge Verbindung mit dem Altar zu bringen, und ging sogar soweit, die Liturgie hinter dem Altar zu feiern, so dass der Zelebrant gegen die Gemeinde gerichtet zu amtieren begann. Man glaubte, dadurch den Gemeinschaftsgedanken besser betonen zu können. Alteingeführte Prozessionen an Lichtmess und

¹⁾ Borgmann, a. a. O. S. 100 ff.

am Palmsonntag suchte man im alten Stil herzustellen. Wenn wir richtig sehen, sind solche Begehren in keiner Diözese systematisch durchgeführt worden, sie blieben auf einzelne Gebiete und Kreise beschränkt. Der grosse Teil der Pfarreien blieb davon verschont, aber die Bewegung hat schliesslich doch zu schwierigen Gegen-sätzen und zu Parteiungen geführt, eine nicht glückliche Situation hervorgerufen.

Eigene Wege schlug die Bewegung in Österreich ein. Ihr Urheber und unermüdlicher Förderer ist Pius Parsch in Klosterneuburg¹⁾. Er begann nach dem ersten Weltkrieg, im Jahre 1919, für Laien Bibelstunden zu halten, daraus entwickelte sich eine Liturgie-gemeinde. Sie hielt an Christi Himmelfahrt die erste Chormesse. Ausser dem schon erwähnten Verlag «Volksliturgisches Apostolat», wurde die liturgische Gemeinde St. Gertrud der Ausgangspunkt der Bewegung. Ihr sonntäglicher Gottesdienst besteht aus der Messe, den Laudes und dem «Deutschen Hochamt» mit Homilie, Opfergang und Kommunion. Leitend für die Bewegung sind vier Grundsätze: 1. Das Volk soll zum Verständnis der Liturgie geführt werden. Messe und Sakrament sollen ganz in den Mittelpunkt des religiösen Lebens der Pfarrgemeinde gestellt werden. 2. Das Volk soll zur aktiven Teilnahme an der Liturgie geführt werden. Aus den Versuchen der genannten Gemeinde entstanden die Formen der Chormesse, der Betsingmesse, des Volkschoralamtes und des Deutschen Hochamtes. 3. Der Schwerpunkt des religiösen Lebens soll von der Gebotsfrömmigkeit in die Gnadenfrömmigkeit verlegt werden, d. h. im religiösen Bewusstsein sollen weniger die einzelnen Gebote und die Sündenfurcht, als vielmehr das Wissen um die Gotteskindschaft dominieren. 4. Die Bibel soll zum Volksbuch werden. Die Liturgie lebt aus dem Geist und dem Wort der Bibel. In Wien wurde für die Bewegung der Einsatz der Jugendbewegung entscheidend. Ausserdem nahm sich der Wiener liturgische Priesterkreis seit 1923 der Bewegung auf liturgischen Priestertagungen an, und immer mehr befasste sich das Wiener Seelsorgeramt damit. Die Zeitschrift «Seelsorger» hat die Bewegung gefördert. 1936 wurde unter dem Titel «Liturgie und Seelsorge» eine grosse Weihnachtsseelsorgertagung abgehalten. Die Form der Betsingmesse setzte sich durch. Sie wurde 1933 auf dem «Allgemeinen deutschen Katholikentag» in Wien gefeiert und ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Aber die Folge der ver-

²⁾ Orbis catholicus. Herder Korr. Wien 1950, 2, S. 37 ff.

schiedenen Arten von Messen war auch in Österreich schliesslich ein grosser Wirrwarr. Auch hier erwuchs der Bewegung eine starke Opposition unter dem Klerus und unter dem Volk, ein Stillstand der Bewegung wurde konstatiert. Mit den neuen Gottesdienstformen war es zudem nicht getan. Man erkannte, dass das Volk noch tiefer in den Geist der hl. Schrift eingeführt werden und in ihm der rechte Sinn für das Verständnis der Liturgie geweckt werden musste. Von einer eigentlichen Bewegung in der Schweiz kann man nicht reden. Es fehlt an hervorragenden Liturgikern, an Zentren, die anregend wirken. In den Jahren 1932–1947 erschien die «Liturgisch Biblische Monatsschrift», die sich nicht halten konnte. Doch blieb die Kirche von der Bewegung nicht unberührt, wie wir weiter unten sehen werden.

Parteiungen

Die entstandenen Gegensätze, die noch andere geistige Strömungen innerhalb der Kirche schärfer hervortreten liessen, haben im Episkopat grosse Beunruhigung erweckt. Der Erzbischof Gröber von Freiburg legte sie in einem Schreiben an den grossdeutschen Episkopat, das Ende 1942 verbreitet wurde und dann an die Öffentlichkeit gekommen ist, offen dar³⁾. Er zählt 17 Punkte auf, die ihn ernstlich beunruhigen. Unter Punkt 1 schreibt er: «Mich beunruhigt, um zuerst den Klerus nach seinem Zusammenhalt zu betrachten, die offenkundige geistige Spaltung innerhalb der grossdeutschen Geistlichkeit. Die liturgisch ‚Bewegten‘ wachsen in die Masse und blicken auf die ‚ewig Gestirnen‘ (K. Borgmann, Volksliturgie und Seelsorge, S. 153) wie auf Überwundene herab, oder verurteilen sie als eine ‚wirkliche Gefahr‘, die starr und steif am guten ‚alten Herkommen‘ festhalten und jede liturgische Entwicklung gegenüber dem Gottesdienstbetrieb von gestern ablehnen». ... Die «Kerygmatiker» kennzeichnen jene als rückständig und verständnislos der religiösen Zeitlage gegenüber, die noch das Gotteswort altgewohnt verkünden und nicht auf ihren eigenen Höhenpfaden wandern (vgl. H. Rahners Buch «Eine Theologie der Verkündigung»). Die seelsorglicheifrigen «Schönstatter» bilden innerhalb der Diözesen eine Art Staat mit geordneter Zentrale und Organisation und eigener «organischer Ascese» und Dogmatik (vgl. Dr. H. Schmidt: «Die organische Ascese» und Dr. F. Kastner: «Marianische Christusgestaltung»). Die Wiener

¹⁾ La Maison-Dieu. Cahiers de Pastorale Liturgie. № 7, S. 97 ff.

Aktivisten bauen ihre Pfarrgemeinden impulsiv nach neuen GrundrisSEN auf und verurteilen das frühere österreichische christliche Sein und Wirken, als ob es nur Veräusserlichung und Schema gewesen wäre. (Vgl. die Schriftenreihe «Seelsorger im Aufbau».) Der Gegensatz zwischen den «Alten» und «Jungen» ist leider da und dort so klaffend geworden, dass die «Jungen» von «Abgründen» reden, die sie von den «Alten» trennen, da diese noch im Barockzeitalter leben. Der Erzbischof versteht die Jungen, «solange nicht die natürliche und christliche Pietät und heiliges, unersetzliches katholisches Erbgut verletzt wird». Wir werden im folgenden aber sehen, dass das leider der Fall ist. «Darum melden sich auch die ‚ewig Gestrigen‘ zu Wort und spenden den Schriften A. Dörners („Sentire cum ecclesia“) und Kassicpe’s („Irrwege und Umwege“) Beachtung und Beifall.» In diesem Strudel der Meinungen stehe der einfache Seelsorger, der nicht mehr recht wisse, «wo ein und wo aus». Das bayrische Klerusblatt bringe neben den Stimmen der Jungen auch beschwichtigende und regulierende Artikel der Alten. Auch im Sammelwerk «Gestaltkräfte lebensnaher Seelsorge» veröffentlicht der Augsburger Benediktiner Hugo Lang einen überlegenen und kritisch massvollen Artikel. Die Literatur der Jungen habe sich aber vergrössert, das katholische Volk leide nicht bloss unter dem Krieg, sondern werde auch von Weltanschauungen bedroht. Es brauche dringend eine geistige Führung und Stütze. Nun folgen die einzelnen Punkte, jeweilen unter der Aufschrift «Mich beunruhigt». Von denen, die sich nicht mit der Liturgischen Bewegung befassen, bringen wir nur die Titel: «Mich beunruhigt das sinkende Interesse an der *theologia naturalis*», «eine neue Begriffsbestimmung des Glaubens»; «die auffällige, wachsende Minderbewertung der scholastischen Philosophie und Theologie»; «neben der unberechtigten radikalen Kritik des bisher Gültigen und historisch Gewordenen, das kühne und rücksichtslose Zurückgreifen praktischer Art auf frühere und früheste Zeiten, Normen und Formeln, wobei man offen erklärt, dass inzwischen eine „Fehlentwicklung“ erfolgt sei»; «die einseitige Bevorzugung der östlichen Patristik mit ihrer eigenartigen Gedankenwelt und Ausdrucksweise»; «der wachsende Einfluss der protestantischen Dogmatik auf die katholische Glaubensdarstellung»; «die Grenzöffnung anderen Kirchen gegenüber im Zusammenhang mit der Zielsetzung „Una Sancta“»; «der neuzeitliche Kirchenbegriff, wonach die Kirche nicht mehr die von Christus gestiftete *societas* ist»; «der

sublime Supernaturalismus und die neue mystische Haltung innerhalb unserer Theologie, aber auch innerhalb unserer ‚jungen Kirche‘»; «um neu auf Einzelnes einzugehen, die — ich weiss nicht soll ich sagen — erstaunlich oder erschrecklich aufblühende Christusmystik»; «bei aller Freude an der fruchtbaren und erhabenen Lehre vom Corpus Christi mysticum, die falsche oder wenigstens übertriebene Auslegung, auf die man im wachsenden Umfang im derzeitigen Schrifttum stösst»; «die Überbetonung des allgemeinen Priestertums auf Kosten des sakramentalen». Von diesem 13. Punkt an kommt der Erzbischof auf Anschauungen der liturgisch «Bewegten» zu sprechen, die er ablehnt. So die Anschauungen von K. Borgmann hinsichtlich der «innern Struktur des christlichen Gottesdienstes», «er werde getragen in der Sichtbarkeit dieser Welt von der Gemeinde der Gläubigen unter der Führung der bestellten Amtsträger»¹⁾). «Die gläubige Gemeinde ist eine priesterliche Gemeinde» (ebenda). Die Gemeinde sei also wie beim protestantischen Gottesdienst das primäre. Man erkläre weiter, die Beteiligung der Gemeinde an der hl. Messe sei ein priesterlicher Akt und betrachtet ihn sogar, im Widerspruch zum Konzil von Trient (Denz. 955), als zur Giltigkeit der hl. Messe für notwendig, was logisch verständlich ist, wenn man in der Gemeinde die ‚Trägerin des Gottesdienstes‘ sieht. Oder man beurteilt den «priesterlichen Akt als eine Ergänzung, die der Urkirche eigentümlich gewesen sei. Folgerichtig wird auch davon gesprochen, dass die Privatmesse, trotz des ausdrücklichen Schutzes durch das Tridentinum und die Entscheidung Pius VI. gegen die Synode von Pistoja (Denz. 1528) als eine ‚Fehlentwicklung, gekennzeichnet werden müsse und sich nur als eine unerwünschte Erscheinung erhalten könne.» Einige Extremisten verlangen, «dass das Volk es sei, dass durch sein Amen das ganze Opfergeschehen ratifiziere». Sie behaupten, dieses Amen sei ein hl. Vorrecht und in seinem Mass der Bedeutung der priesterlichen Worte durchaus ähnlich. Als falsch wird die Behauptung bezeichnet, die «Ablösung und Verselbständigung des Priestertums» sei erst in langsamer Entwicklung erfolgt. Ausdrücke wie «Mitliturge» oder «Mitpriesterin» werden als falsch abgelehnt. Das Memorandum fährt fort: «Es beunruhigt mich 14. die neuerdings besonders stark vertretene These vom Mahlopfer und Opfermahl». Zur Messe in ihrer Ganzheit soll das Mahl der Gläubigen gehören. Deshalb könne die Kom-

¹⁾ Borgmann, a. a. O. S. 27.

munion nur innerhalb der Messe gespendet werden. «Der von mir sehr geschätzte R. Guardini glaubt sogar, dass man ohne die Wiedereinführung des Mahles unter zwei Gestalten nicht auskomme. Man erkennt aus dieser Bemerkung auch, wie weit die Neuliturgiker ihre Ziele stecken, welche Wirrungen und Irrungen innerhalb der Kirche wir noch zu gewärtigen haben.» «Es beunruhigt mich überhaupt 15. die Übertonung des Liturgischen», fährt der Erzbischof fort. Er wendet sich gegen die Überschätzung der Liturgie und gegen die Leichtigkeit, mit der man sich über Rubriken hinweg setzt und erinnert an das «autoritative öffentliche Recht der Kirche», d. h. des Papstes. Zu Punkt 16 lesen wir: «Es beunruhigt mich das Bestreben, die Gemeinschaftsmesse in ihren verschiedenen Formen durch allgemein giltige Oberhirtliche Vorschriften pflichtgemäß zu machen.» Werden sie in bescheidenem Umfang gefeiert, hat er dagegen nichts einzuwenden. «Trotzdem werde ich die Gemeinschaftsmesse immer nur als etwas am Rande liegendes und als eine Zeiterscheinung betrachten, die sich bald wieder nach dem Gesetz der Mutation und Reaktion regulieren und überleben wird.» Bedenklich stimmen ihn aber die Zusammenhänge mit den Anschauungen vom allgemeinen Priestertum, wie sie im schon erwähnten Buch Borgmanns aufgedeckt werden. Die Wahrnehmung, dass Extremliturgiker die bisher gebräuchlichen Volksfrömmigkeiten wie Rosenkranz, Kreuzweg, Maiandacht und dergleichen verwerfen oder wenigstens wie auch die bisherige Art der Betrachtung und der hl. Exerzitien u. a. m. sehr gering schätzen, erschreckt ihn zwar nicht, auch nicht, wenn andere in den Volksandachten Gefahren der «Entleerung» und der falschen Wiederholung sehen und behaupten, eine Gemeinde, die nur aus der Volksandacht lebe, müsse religiös verarmen. «Die Geschichte rechtfertigt diese Ängstlichkeit nicht.» Dagegen beunruhigt ihn endlich 17. das Bestreben, nicht etwa nur mehrere Gebete bei der Spendung der hl. Sakramente zu verdeutschen, sondern dem Volk durch die Einführung der deutschen Sprache sogar in der hl. Messe entgegenzukommen. Dazu müsste sich der Hl. Stuhl einverstanden erklären, was wohl kaum der Fall sein werde. Nur kleine Kreise verlangen solches, die von extrem liturgischer Seite her bearbeitet worden seien. Er erinnert an das Rituale Wessenbergs, an den Deutschkatholizismus. «Man weiss es gewiss, dass auch heutzutage deutschkatholische Strömungen vorhanden sind und selbst im Klerus da und dort Sympathien finden. Was da nun die Verdeutschung der

Messgebete angeht, so trifft das Gesagte noch in weit höherem Massen zu. Can. 9 des Konzils v. Trient, Sessio XXII, dürfte hier einen Riegel verschieben. Das müsste auch jenen einleuchten, die verleitet von der falschen Idee des allgemeinen Priestertums, mit dem Gedanken an eine deutsch gelesene Messe liebäugeln, obgleich ich ihre sonstige kirchliche Gesinnung nicht in Frage ziehe.» Es ist ein probates Mittel, berechtigte Reformwünsche auf häretische, antirömische Anschauungen zurückzuführen, um sie von vorneherein zu verdächtigen und jede Aussicht auf Beachtung zu erschweren. Dass der Erzbischof zu diesem Mittel hier gegriffen hat, wundert uns sehr. Es ist doch bestimmt anzunehmen, dass der weitaus grösste Teil der Befürworter der Landessprache in der Liturgie frei von ketzerischen Gedanken ist. An dieser Stelle wurde das erzbischöfliche Schreiben so eingehend besprochen, weil es die Strömungen der liturgischen Bewegung gut charakterisiert und manche Anspielungen des kurz darauf erschienenen Rundschreibens des Papstes verständlich macht. Mit einem Appell an die Bischöfe schliesst der Erzbischof: «Können wir grossdeutsche Bischöfe und kann Rom noch schweigen?»

Auf das Rundschreiben antwortete im Namen des österreichischen Episkopates der Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer, am 24. Februar 1943, er glaube mit gutem Gewissen bestätigen zu können, dass man im österreichischen Klerus kaum von einer geistigen Spaltung zwischen «Liturgisch-Bewegten und ewig Gestriegen» sprechen könne. Es bestehe eine natürliche Spaltung zwischen der jüngeren und älteren Generation, zwischen konservativen und fortschrittlichen Elementen. Sie sei aber nicht verwirrend, sondern vielmehr anregend. Anfänglicher Übereifer sei zu ruhiger Arbeit geworden, seit die Bischöfe sich der Bewegung angenommen hätten. Durch das Schreiben geht ein beruhigender und zuversichtlicher Ton über die Lage in den Diözesen Österreichs¹⁾.

Die Bischöfe greifen ein

Tatsächlich hatten die «grossdeutschen Bischöfe» kurz vorher in die Bewegung eingegriffen, um sie in ruhigere Bahnen zu lenken. Die Anregung dazu gab eine Zusammenkunft einiger führender Persönlichkeiten der liturgischen Bewegung in Fulda im August 1939, um die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zu besprechen²⁾.

¹⁾ La Maison-Dieu, a. a. O. S. 108 ff.

²⁾ Liturgisches Jahrbuch I, 1951, S. 10.

Sie kam zustande und tagte im Oktober desselben Jahres. Uns interessiert besonders, dass der Arbeitsgemeinschaft L. Winterswyl angehört hat¹⁾). Ihr Vorsitzender, Bischof Landersdorfer von Passau, stellte auf der nächsten Konferenz der deutschen Bischöfe zu Fulda 1940 den Antrag, die Bischöfe möchten die Leitung der Bewegung selbst in die Hand nehmen. Das geschah. Der Antragsteller und Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz wurden mit dieser Aufgabe als «Liturgisches Referat» betraut. Das erste war, dass sie eine «Liturgische Kommission» aus Sachverständigen und Praktikern beriefen, die seither zu regelmässigen Sitzungen zusammentritt, um einschlägige Themen zu beraten und der Konferenz vorzulegen. Tatsächlich fand die Kommission viel wichtige Arbeit. Eine erste war die Frage nach einer Ausgabe eines einheitlichen Rituals für alle Diözesen Deutschlands. Sie wurde schon in der ersten Sitzung aufgegriffen. Die ersten Entwürfe wurden im Jahre 1941 der Konferenz vorgelegt. Die Sache wurde durch das Eingreifen Roms beschleunigt. «Kardinal Bertram (von Breslau) fragte bei den Bischöfen nach liturgischen Wünschen. In Rom traten die Ritenkongregation und die Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten kombiniert zusammen, um über die von liturgischer Seite in Deutschland drohenden Gefahren zu beraten. Die deutschen Bischöfe berichteten auf die römische Anfrage über Licht und Schatten in der liturgischen Bewegung.» So Bischof Albert Stohr! Unterdessen war auch das Rundschreiben des Erzbischofs Gröber bekannt geworden²⁾. In einem Schreiben vom 24. Dezember 1943 nahm die Kurie zu Fragen der liturgischen Bewegung in Deutschland Stellung und stellte in Aussicht, das deutsche Einheitsritual zu approbieren, «wenn die deutschen Bischöfe übereinstimmend darum bätten». Die Arbeit wurde im Sommer 1944 zum Abschluss gebracht, aber die Verhandlungen mit der Kurie wurden durch den Verlauf des Krieges unterbrochen. Erst nach dem Krieg konnte man an eine Weiterarbeit denken. Auf der Bischofskonferenz in Fulda 1945 scheiterte das Werk infolge der ablehnenden Haltung der bayrischen Bischöfe. Die westdeutschen Bischöfe setzten sich für die Reform ein, bis schliesslich auch die übrigen Bischöfe sich im Herbst 1948 anschlossen, und Rom endlich am 4. Januar 1949 die Approbation erteilte. Dabei

¹⁾ Vgl. L. Winterswyl: Das eucharistische Hochgebet der altkatholischen Liturgien. Diese Zeitschrift 1934, S. 1 ff.

²⁾ Mainzer Universitätsreden, a. a. O. S. 14 f.

handelt es sich nur um den ersten Teil des Rituale, die Riten für die Taufe, die Firmung, die Eheeinsegnung, den Versehgang und die Begräbnisfeierlichkeiten. Das Benedictionale und das Processionale stehen noch aus.

Die Bischöfe hatten als Titel gewünscht: «Rituale Romano-Germanicum a Sede apostolica approbatum.» Die Kurie hat ihn abgeändert, damit die Ausgabe als Anhang zum Rituale Romanum erscheint: «Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesibus a Sancta Sede approbata¹⁾.» Das Buch ist vorbildlich ausgestattet und auf Ausdrucksform der Sprache ist die grösste Sorgfalt gelegt. Die Landessprache ist nur bei Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Gläubigen gestattet. Im einzelnen ist sie sehr eingeschränkt, so bei der Taufe. In Latein müssen unter allen Umständen die sakramentalen und die Spendeformeln gesprochen werden, die Exorcismen, die Taufformel und alles, was zum Täufling gesprochen wird. Ob dieses beständige Hin und Her von Latein und Deutsch sich halten lässt, möchten wir bezweifeln. Ob die Geistlichen nicht in Versuchung kommen, unter dem Druck der Verhältnisse den ganzen Ritus in der Landessprache zu feiern, zumal er in guter deutscher Übersetzung im offiziellen Gebet- und Gesangbuch steht, wie das z. B. im Gebetbuch «Laudate» des Bistum Münster der Fall ist²⁾. Der Ritus der Firmung ist ausschliesslich lateinisch. Der Ritus der übrigen Sakramente ist deutsch — die Spendeformeln ausgenommen. Nur deutsch ist der Ritus der Eheeinsegnung. Der Vorschlag, ihn während der Messe nach dem Evangelium einzufügen, wurde abgelehnt. Hingegen sind Ergänzungen zum offiziellen Ritus gestattet worden, so besonders der feierliche Schlusssegen in fünf Absätzen, der weit in die Vergangenheit, in die altgallikanische, ja in die westgotische Liturgie zurückgeht und der sich in der Diözese Trier erhalten hat. Wir möchten ihn hier wegen seiner Einfachheit und Tiefe wiedergeben:

«Es segne euch der allmächtige Gott durch das Wort seines Mundes und vereine eure Herzen durch das unvergängliche Band reiner Liebe. Brautleute: Amen.

Seid gesegnet in euren Kindern, und die Liebe, die ihr ihnen erweiset, sollen sie euch hundertfältig erweisen. Amen.

Der Friede Christi wohne allezeit in euren Herzen und in eurem Hause. Wahre Freunde mögen euch in Freud und Leid beistehen. Wer in Not ist,

¹⁾ Verlag Pustet, Regensburg 1950.

²⁾ Verlag Aschendorff 1951.

finde bei euch Trost und Hilfe, und der Segen, der den Barmherzigen verheissen ist, komme reich über euer Haus. Amen.

Gesegnet sei eure Arbeit, und ihre Frucht bleibe euch erhalten. Die Sorge soll euch nicht quälen, noch die Lust des Irdischen euch verführen, sondern euer Herz gedenke allezeit der Schätze, welche bleiben zum ewigen Leben. Amen.

Der Herr führe euch zu hohen Jahren und schenke euch die Ernte des Lebens. Und nachdem ihr seinem Reiche in Treue gedient, nehme er euch auf in seine ewige Herrlichkeit —

durch unsren Herrn Jesus Christus, seinen Sohn, der mit ihm lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.»

Nach Andeutungen im erwähnten Vortrag hat es grosse Mühe gekostet, das Wenige der Kurie abzuringen. Es ging dabei wohl nicht um prinzipielle Auffassungen, sondern im Grunde genommen um eine Macht- und Prestigefrage. Das Kanonische Rechtsbuch geht über alles. Nach diesem sind die Bischöfe in liturgischen Dingen rechtlos geworden. Can. 1257 bestimmt: «Es ist einzig und allein Sache des Apostolischen Stuhls, die Liturgie zu regeln und die liturgischen Bücher zu approbieren. Die Bischöfe haben blass dafür zu sorgen, dass in ihren Sprengeln nach dieser Vorschrift auch praktisch verfahren wird, a. a. O. S. 20. Pius XII. fand es deshalb auch für notwendig, das in der Enzyklika „Mediator Dei“ den Bischöfen und den Gläubigen in Erinnerung zu rufen. Er gibt zwar zu, dass in nicht wenigen kirchlichen Handlungen die Verwendung der Landessprache beim Volk sehr nützlich sein könne, fügt aber bei, «nichtsdestoweniger ist es ausschliesslich Sache des Apostolischen Stuhles, dies zu erlauben. Deshalb darf ohne seine Befragung und Billigung nichts derart geschehen, weil eben, wie wir sagten, die Ordnung der Liturgie von seiner Entschliessung und seinem Willen abhängt.»

Die zweite Aufgabe des liturgischen Referates war die Gemeinschaftsmesse. Schon früher hatten sich die Bischöfe mit ihr beschäftigt. Im Jahre 1929 hatte eine Konferenz stattgefunden, auf der ein einheitlicher Text vereinbart worden war. Und im Jahre 1936 wurden von der Fulda-Konferenz der deutschen Bischöfe «Bischöfliche Richtlinien für die Jugendseelsorge» mit einer Empfehlung der Gemeinschaftsmesse herausgegeben. Im Jahre 1940 entwarf das Liturgische Referat «Richtlinien für die Gemeinschaftsmesse», die die Fuldaer Konferenz genehmigte, der hl. Stuhl anerkannte, und die in vielen Bistümern veröffentlicht wurden. Uns liegt die Publikation des «Kirchlichen Amtsblattes» für die Diözese

Fulda vor¹⁾). Zunächst werden vom Bischof allgemeine Grundsätze aufgestellt: Darnach dürfen die einzelnen Formen — es sind drei vorgeschlagen — nicht verändert und nicht miteinander vermengt werden. Die Entscheidung für die Gestaltung steht dem Pfarrer, in Zweifelsfällen dem Bischöflichen Generalvikariat zu. Bei der Einführung soll mit Klugheit und unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse vorgegangen werden. Anzuraten ist, die Gemeinschaftsmesse nicht zu oft zu nehmen. Solange sie grösseren Kreisen der Erwachsenen noch fremd ist, soll man sie ihnen nicht aufnötigen. Die Hauptsache wird bleiben, durch Predigt und Katechese die ganze Gemeinde zu einer innerlichen Teilnahme an der hl. Opferfeier zu befähigen. Alle Seelsorger müssen sich ernstlich bestreben, um der Ehre Gottes und der salus animarum willen dem recht verstandenen liturgischen Gedanken Verständnis und Aufgeschlossenheit entgegenzubringen, etwa in dieser Richtung aus ihren Gemeinden an sie herangetragenen Wünsche wohlwollend prüfen und unter Beachtung dieser Richtlinien gegebenenfalls erfüllen. Die Formen der Gemeinschaftsmessen nach den Vorschlägen des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz sind:

Die Gemeinschaftsmesse (Grundform). Sie ist die Feier des missa lecta unter aktiver Teilnahme der Gemeinde. Massgebend ist die Hochamtsregel. Ihre Gestaltung:

1. Die Gemeinde *a)* gibt in der Kirchensprache die Antworten auf die Anrufe und Gebete des Priesters; *b)* spricht gemeinsam in der deutschen Sprache: das «Wie es war im Anfang...» beim Introitus, das Gloria, Credo, Sanctus, Pater noster, Agnus Dei und das dreimalige «Herr, ich bin nicht würdig».

2. Der Vorbeter *a)* stimmt das Kyrie, den deutschen Text des Gloria, Credo und Agnus Dei an; *b)* betet die erste Kollekte, Sekret und Postkommunio, die Präfation und die Einleitung zum Pater noster.

3. Der Lektor liest die beiden Lesungen, Epistel und Evangelium (vor dem Presbyterium, der Gemeinde zugewandt). Wenn kein Lektor da ist, übernimmt seine Funktion der Vorbeter.

4. Die Schola (Gruppe geübter Sprecher) liest im Chor die Gesangsstücke aus dem Messtext: Introitus — ein einzelner spricht den Psalmvers, die Gemeinde «Wie es war im Anfang...» Die Zwischengesänge mit einem Einzelsprecher. Offertorium und Kommunionvers spricht die Schola durch.

¹⁾ 59. Jahrgang vom 19. März 1943, S. 42.

5. Der Priester *a)* verfährt nach den Rubriken der Missa lecta, richtet sich dabei im Zeitmass der Zelebration nach der mitbetenden Gemeinde; *b)* er spricht die Anrufe an das Volk laut in einer entsprechenden Tonlage. Nur die Ankündigung des letzten Evangeliums spricht er leiser, weil hier nur der Messdiener antwortet; *c)* er stimmt das Gloria und Credo an und leitet die Lesung des Evangeliums ein; *d)* in besonderer Weise sind die Orationen, Präfation und der Kanon seine Funktion. Darum leitet er die erste Oration, das Pater noster und die erste Postkommunio durch das Oremus und die Präfation durch den Dialog laut ein. (Wo die Orationen und die Präfation nur vom Priester selbst lateinisch gebetet werden sollen, spricht der Priester dabei entsprechend laut und langsam.)

6. Die Stille. Stille bleibt während des Stufengebetes. (Wenn das Confiteor des Stufengebetes gemeinsam gebetet werden soll, spricht der Vorbeter das «Im Namen des Vaters», den Einleitungsvers und das überleitende Gebet «Herr, wir bitten dich».) Stille bleibt während der Opferbereitung, nach dem Orate fratres, während des ganzen Kanons, beim Gebet Libera, nach dem Agnus bis zur Kommunion der Gemeinde.

7. Nach Möglichkeit soll vor Beginn der Messe und nach dem Segen ein entsprechendes Lied gesungen werden. In einem Zusatz wird ausgeführt, dass in der «erweiterten Gemeinschaftsmesse» mehr gemeinsames Beten bzw. Vorbeten vorgesehen sei: Für die Gemeinde: Das Stufengebet, Gebete der Opferbereitung, die Antwort auf das Orate fratres (deutsch), die beiden Gebete vor der Kommunion; das «Herr, ich bin nicht würdig». Für den Vorbeter: Die entsprechenden Teile des Stufengebetes, das Weinmischungsgebet, das «Erlöse uns Herr» nach dem Pater noster, das Gebet um den Frieden vor der Kommunion. Der Vorbeter betet die Teile des Ordinariums, der Lektor die wechselnden Teile der Messteile des Messtextes.

Die Betsingmesse (2. Form). Sie verbindet mit dem gemeinsamen Gebet das Singen, jedoch eingeordnet in die Struktur der hl. Messe und in jedem Teil ihrem Sinn folgend. Vorgebetet, gelesen und gemeinsam gesprochen wird, was für die Grundform angegeben wird. Die Lieder sollen in sinnvoller Auswahl und rechter Zeitbemessung eingefügt werden. Während Einzug und Stufengebet (mehrere Strophen), während der Opferbereitung (mehrere Stro-

phen), zum Sanktus (eine Strophe). Zur Kommunionvorbereitung nach dem Agnus (eine Strophe), während der Kommunionsausteilung und nach dem Segen (mehrere Strophen).

Die Missa recitata (3. Form) kommt nur für geschulte Gemeinschaften, die der lateinischen Sprache mächtig sind, in Frage. Die Struktur ist die gleiche wie bei der ersten Grundform. 1. Die Gemeinschaft spricht das Ordinarium mit den Antworten auf die Anrufe des Priesters, der Lektor liest die Epistel. 2. Die Schola trägt die Propriumsgesänge vor. 3. Der Priester spricht die ihm zukommenden Teile entsprechend laut; wo eine Schola nicht vorhanden ist, auch die Propriumsgesänge. Bemerkt wird, dass auch für die liturgische Haltung Ordnung und Einheit angestrebt werden soll. Eine Richtschnur wird noch nicht gegeben. Bischofliche Approbation haben die in den deutschen Ausgaben des Messbuches wie im «Kirchengebet» angegebenen Formanweisungen zur liturgischen Haltung und zum liturgischen Sprechen.

In einem dritten Abschnitt der Richtlinien werden solche zur Feier des Hochamtes in der Pfarrgemeinde gegeben. Als Formen gelten: 1. Das Choralamt. Hier singt der Chor das Proprium, das Volk die Antworten und das Ordinarium (dies abwechselnd mit dem Chor). 2. Das mehrstimmige Hochamt. Der Kirchenchor singt das Ordinarium, gegebenenfalls auch Teile des Propriums in mehrstimmigem Chorsatz; das Proprium in der gregorianischen Melodie oder psalmodisch oder rezitierend. Das Volk singt hier in jedem Falle die Antworten und wenn möglich das Credo Choraliter... Die Form des mehrstimmigen Hochamtes ist den Festtagen vorbehalten. 3. Das deutsche Hochamt, wie es in der Diözese Fulda von altersher üblich ist: Hier singt der Priester lateinisch die ihm zukommenden Teile des hl. Textes, das Volk singt ausser den Antworten deutsche Kirchenlieder (Messgesänge). . . . Die Lieder sollen dem Inhalt der betreffenden Teile der hl. Messe wie dem Sinn des Propriums und der Kirchenjahrzeit entsprechen. Soweit die Richtlinien. Es wurden auch Richtlinien des deutschen Hochamtes ausgearbeitet. Sie sind aber dem Verfasser dieser Arbeit nicht zugänglich gewesen.

Die Richtlinien sind absichtlich fast wörtlich hier wiedergegeben worden, damit das komplizierte Gebilde der Gemeinschaftsmesse ersichtlich wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Zelebrant und z. T. die Messdiener alle Anrufe und Gebete, die

deutsch übersetzt werden, am Altare lateinisch rezitieren. Bis jetzt scheinen die Richtlinien ihren Zweck nicht erfüllt zu haben. Die liturgische Kommission hat die «Feier der Heiligen Messe in Gemeinschaft» gedruckt¹⁾. Auf dem «Ersten Deutschen Liturgischen Kongress» in Frankfurt a. M. im Jahre 1950, auf welchem die Feier der Sonntagsmesse im Mittelpunkt der Beratungen stand, wurden in einem Referat «Die Möglichkeiten der liturgischen Gestaltung der Sonntagsmesse heute» das Thema besprochen, wie der sonntägliche Gottesdienst gestaltet werden soll, damit die Gemeinde der Gläubigen religiös leben kann²⁾. Die verschiedenen Arten der Messe werden auf den Sonntag hin untersucht. Die Stille Messe am Sonntag wird als ein «Unglück für die Gemeinde» abgelehnt³⁾. Die Singmesse sei heute die bei weitem häufigste Form des sonntäglichen Gottesdienstes in den meisten deutschen Gemeinden. Sie sei aber eine Singgemeinschaft der Gemeinde, die mit dem Altar gar keinen Kontakt habe. Von der Gemeinschaftsmesse erfahren wir, dass die Richtlinien der Bischöfe ihre Schwierigkeiten nicht überwunden hätten. Es herrsche in ihrer Gestaltung immer noch Verwirrung. Das Problematische liege in dem vielen gesprochenen Text, der eigentlich gesungen werden sollte, was zur Veräusserlichung führe. Acht Desiderien werden ausgesprochen, darunter die Gewährung von volkssprachlichen Lesungen, wobei die Perikopenordnung zu revidieren wäre. Dem deutschen Kultlied möchte innerhalb der Liturgie an einer offiziellen Stelle Raum gegeben werden, am besten an der Stelle der Sequenz, das «Allgemeine Kirchengebet» möchte wieder eingeführt werden, Kürzung der Fürbitten des Kanons. In einem andern Vortrag wird der Einwand widerlegt, die Gemeinschaftsmesse, «überhaupt die Betonung des Liturgischen in der religiösen Erziehung habe sich überlebt, die Formen seien „ausgeleiert“⁴⁾». Das wird nicht bestritten, hingegen die Überzeugung vertreten: «Der Gottesdienst, auch der Jugendgottesdienst bedarf der Erneuerung.» In den Arbeitsgemeinschaften des Kongresses wurde ebenfalls über die Gemeinschaftsmesse gesprochen, so über die Sonntagsmesse im Dorf. Der Dorfklerus sei weithin von der liturgischen Arbeit und von den

¹⁾ Als Manuskript herausgegeben von der Hauptstelle Haus Altenberg 1947.

²⁾ Wagner-Zähringer: Eucharistiefeier am Sonntag 1951.

³⁾ A. a. O. S. 127.

⁴⁾ A. a. O. S. 101.

Forderungen, wie sie in «Mediator Dei» gestellt werden, unberührt¹⁾. Das Volk selbst verhalte sich stark passiv, oft leiste es Widerstand gegen jede Veränderung althergebrachter Gottesdienstformen. Dabei stehen viele Pfarrer zum Volk.

Über die weitere Arbeit des «Liturgischen Referats» berichtet das Jahrbuch. Der Auftrag der Bischöfe, ein Einheitsgebetbuch für alle deutschen Diözesen zu schaffen, kam nicht über Vorarbeiten hinaus²⁾. Der Partikularismus ist noch zu stark entwickelt. Das Ergebnis war eine Gruppe von Einzelgebeten, die in einer Broschüre erschienen sind. Sie scheint vergriffen zu sein. Hingegen wurde die Übersetzung der Psalmen von Rom. Guardini von den Bischöfen als «amtlich» anerkannt. Sie ist bereits in einige neu aufgelegte Diözesangebetbücher aufgenommen. Im Auftrag der Liturgischen Kommission beschäftigen sich Theoretiker und Praktiker damit, die deutschen Psalmen gregorianisch zu vertonen. Eine deutsche Sonntagsvesper und die Komplet sind erschienen³⁾. Eine Einheitlichkeit in den deutschen Messbuchausgaben wird angestrebt. Die erste Arbeit soll das Messantiphonar sein, es sollen die Perikopen folgen, hierauf die Orationen, Präfationen, der bis jetzt mangelhafte übersetzte Kanon. Ein neues Stundengebet für Schwestern- und Brüderkongregationen wurde herausgegeben. Es soll auch für Laien bestimmt sein. Schliesslich wurde die bestehende Organisation — Liturgisches Referat und Liturgische Kommission — unter dem Eindruck des päpstlichen Rundschreibens über die Liturgie «Mediator Dei» vom 20. November 1947 ein «Liturgisches Institut» gegründet. Die Führung der Geschäfte wurde mit der Wahrnehmung des Sekretariats der Liturgischen Kommission in Personalunion verbunden mit Sitz in Trier. Diese neue Organisation hat den «Ersten Deutschen Liturgischen Kongress» vom 20.–22. Juni 1950 in Frankfurt a. M. durchgeführt.

In Österreich hat die Bewegung einen ruhigeren Verlauf genommen. Gegen Ende des Krieges hielten es auch die österreichischen Bischöfe für angezeigt, die Leitung selbst an die Hand zu nehmen. Im Herbst 1945 wurde ein «Liturgisches Referat» mit dem Bischof von Linz als Referenten von der Bischofskonferenz berufen. Das erste war, dass als Notbehelf für die vergriffenen

¹⁾ A. a. O. S. 202.

²⁾ Lit. Jahrbuch, a. a. O. S. 12.

³⁾ Deutsche Sonntagsvesper. Deutsche Komplet. Christophorus Verlag 1951.

Diözesangebetbücher das «Kleine Messbuch» und Messtexte für die Sonntage herausgegeben wurden. Es erwies sich als notwendig, eine Zentralstelle für solch praktische Arbeit zu schaffen. Die Bischofskonferenz begrüsste es deshalb, als ihr die «Erzabtei St. Peter» in Salzburg den Plan vorlegte, ein «Institutum Liturgicum» einzurichten, das diese Aufgabe mit dem «Liturgischen Referat» übernehmen sollte. Ein erster Schritt war, dass dieses Institut mit dem Jahre 1947 «Werkblätter» «Der Heilige Dienst» herausgab, die seit 1950 als Quartalschrift erscheinen. Praktische Arbeit leistet die im Jahre 1947 in Salzburg gegründete «Österreichische Liturgische Arbeitsgemeinschaft» unter dem Vorsitz des Liturgischen Referenten der Bischofskonferenz und unter Führung des «Institutum Liturgicum». Diese «Liturgische Kommission» — sie besteht aus Theoretikern und Praktikern — tagt jährlich ein- oder zweimal. Ihr erstes wichtiges Geschäft war der Entwurf einer «Deutschen Messfeierform». Es wurde rasch gearbeitet. Sie konnte bald — genehmigt von der Bischofskonferenz — im «Heiligen Dienst» als «Allgemeine Messordnung für die volksliturgischen Messfeiern in Österreich» 1948 veröffentlicht werden¹⁾. Im Vorwort wird gesagt, dass die Vielheit der Formen es unmöglich mache, jetzt schon ein einheitliches Formular zu schaffen oder gar durchzusetzen. Darum musste man sich derzeit begnügen, der unberechtigten Vielheit, der Willkür und liturgischen Unwissenheit einzelner Seelsorger und Laien eine einheitliche Schranke zu setzen und einen gemeinsamen Rahmen für die als berechtigt anerkannten Möglichkeiten zu schaffen.» Die Ordnung bietet viel Freiheit, die Praxis werde zeigen, welche der freigegebenen Formen sich durchsetze. So werde durch die gelenkte Erprobung und Erfahrung ein weiteres Stadium der Vereinheitlichung gewonnen werden. Aus den Vorbemerkungen erfahren wir, dass die Terminologie für die einzelnen Arten der Messfeier (Betsingmesse, Chormesse, Liedmesse, Gemeinschaftsmesse usw.) nicht einheitlich festgelegt wird. Es bestehে die allgemeine Tendenz, den Terminus «Gemeinschaftsmesse» nicht mehr auf eine bestimmte species anzuwenden, sondern generell für alle Messfeiern zu gebrauchen, an denen das Volk aktiv teilnimmt. Die verschiedenen Formen werden in zwei Gruppen Grundform und Volksform, eingeteilt. Die «Grundform» ist Ausgangs- und Zielform, sie gebe am besten die Grundstruktur der Messfeier zu erkennen, in dem sie am konsequentesten die «Hochamtsregel» enthalte, die

¹⁾ Heiliger Dienst 1948, Heft 1, S. 6 ff.

«Volksform» mache dagegen weitgehend Konzessionen an die Auf-fassungsmöglichkeit des Kirchenvolkes (übrigens ein unschöner Ausdruck für Gemeinde!). Beide Formen liessen verschiedene Sche-mata und auch Übergangsformen zu. Wir geben hier ein Beispiel, wie das Stufengebet behandelt werden kann.

Gf: Das Confiteor soll nicht gesprochen werden. *Vf*: Das Confiteor soll gesprochen und zwar zum Stufengebet aber nicht zur Kommunion. Das Stufengebet kann durch eine Messliedstrophe oder durch ein passen-des Zeitlied ersetzt werden. Es besteht kein Hindernis, das Stufengebet vor Beginn der Messe verrichten zu lassen. Bezuglich der übrigen Texte des Stufengebets: Falls gesprochen, dann: *Vf*: Bindend: Im Namen des Vaters, Confiteor. Indulgentiam (deutsch). Frei: «Introibo...» Adjuto-rium. Aufer a nobis, die auf jeden Fall nur in der gebetenen *Vf* verwen-det werden. — So geht es durch die ganze Messfeier: Es handelt sich hier um Anweisungen an den Vorbeter d. h. den Übersetzer, der Zelebrant betet alles den Rubriken gemäss.

Über die weiteren Arbeiten möchten wir erwähnen, dass auf der vierten Konferenz im September 1948 das «Lateinische Amt» im Mittelpunkt der Diskussion stand¹⁾. Die deutschen Messformen dürfen das «Lateinische Amt» nicht verdrängen. Die Verlebendigung des Amtes muss mehr als bisher in die liturgische Erneuerungsarbeit einbezogen werden, Gemeinde und Chor müssen für das Verständnis des Chorals erzogen werden. Im Zusammenhang damit wurde über das «Deutsche Hochamt» beraten, d. h. dem lateinischen Amt mit deutschen Liedern der Gemeinde. Eine Petition an die Kurie in Rom möchte gerichtet werden. Die Gesänge sollten in folgendem Sinne abgeteilt werden: 1. Was vom Priester an Gott gerichtet ist: lateinisch. 2. Was vom Priester an die Gemeinde gerichtet ist: deutsch. 3. Was von der Gemeinde an Gott gerichtet ist: deutsch. Es wurde festgestellt, dass in Österreich nach dem «deutschen Hochamt» kein Bedürfnis sei, in einzelnen Gegenden werde es aber gut aufgenommen. Im Anschluss an diese Konferenz erfolgte ein Gespräch über den modernen Kirchenbau und das moderne Kult-bild. Auf der fünften Konferenz im November 1949 beschloss man die Aufstellung eines Einheitsliederkanons, als Norm für die Verant-wortlichen nicht als Buch in die Hände der Gemeinde²⁾. Die Aus-gabe neuer Diözesangebet- und -gesangbücher macht das not-wendig. Der Gemeindegegesang ist in ganz Österreich unbekannt ge-worden und soll wieder gepflegt werden. Ferner wurde der Entwurf eines neuen deutschen Schwestern- und Laienbreviers vorgelegt und

¹⁾ Heiliger Dienst 1948, Heft 9/10, S. 131 ff.

²⁾ Heiliger Dienst 1949, Heft 11/12, S. 172.

der Bischofskonferenz zur Approbation empfohlen. Was inzwischen geschehen ist. Das Brevier ist im Druck erschienen.

Dass es eine liturgische Bewegung in der Schweiz nicht gibt, bestätigt ein Bericht des «Katholischen Handbuchs»¹⁾. Hingegen erwachte schon seit Jahrzehnten das Bedürfnis in kleineren und grösseren Kreisen nach einer regeren Teilnahme des Volkes und der einzelnen Gläubigen am liturgischen Leben, eine Reaktion gegen «die mehr subjektiv gerichtete Frömmigkeit der letzten Jahrhunderte», die «eine gewisse Entfremdung der Gläubigen den liturgischen Texten und Handlungen» gegenüber nach sich zog. Das Verständnis für die Liturgie wurde durch das Volksmessbuch — das Einsiedler Missale — mit deutscher Übersetzung von P. Bomm, durch eine Gebetsliteratur, durch aufklärende Schriften, durch Aufsätze in Blättern, durch Kurse und Seelsorgearbeit gefördert. Anregend wirkten die Benediktinerklöster mit ihren feierlichen Gottesdiensten und dem Chorgebet. Auch die Einflüsse der liturgischen Bewegung im Ausland machten sich geltend. Zahlreich wurden die Gemeinden, in denen «liturgisch» gepredigt wird, allgemeines Volkschoralamt, Betsingmesse, Gemeinschaftsmesse Eingang fanden... «Für unsere Zeit», so lesen wir im Bericht, «liegt in diesen Bestrebungen eine bemerkenswerte Wende. Ohne Zweifel wird darin eine Abkehr von einer rationalistischen Zeitströmung sichtbar, die mit ihrer einseitigen Betonung des Verständlichen bis ins Religiöse eingedrungen war. Demgegenüber liegt im stärkeren Mitfeiern der Liturgie ein Suchen nach dem lebendigen, übernatürlichen Sein und zugleich ein gläubiges Sich-Hinwenden zum Mysterium. Ein zweites Moment tritt in Erscheinung in einem ausgeprägteren kirchlichen Gemeinschaftsbewusstsein durch die Pflege der Liturgie. Die Gemeinschaft des Brotbrechens wird wieder zum zentralen Einigungspunkt der Pfarrgemeinde. Auch hier liegt eine Abkehr von den individualistischen Tendenzen eines vergangenen Jahrhunderts und eine Wende zum lebendigen Miteinander.» Die Bischöfe hatten sich zum Teil schon vor längerer Zeit um die aktive Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst gesorgt. Im Vorwort des Gesang- und Gebetbuches «Laudate» des Bistums Basel 1941 ist zu lesen, dass seit der Einführung des Buches vor 30 Jahren das gemeinsame Kirchenlied in der Muttersprache in allen Pfarreien bei jung und alt heimisch sei²⁾. Auch die Pflege des Volkschorals

¹⁾ H. Seiler: Katholisches Handbuch der Schweiz 1943 S. 201 ff.

²⁾ Laudate, Solothurn 1941, S. 3.

sei durch das Buch gefördert worden. Uns wurde damals von römisch-katholischer Seite behauptet, die Einführung des Gemeindeganges in der Landessprache in der christkatholischen Kirche habe anregend gewirkt¹⁾. Ob das zutrifft, wissen wir nicht. Laudate enthält fünf sogenannte Singmessen. Sie sind — mit einem Vorbeter — einfach angelegt. Der Vorbeter spricht zu einigen Teilen der Messe deutsche Übersetzungen, z. T. sind die Gebete gekürzt. Bei den folgenden «Chormessen» steht unter dem lateinischen Text der Gesänge die deutsche Übersetzung. Die Gemeinschaftsmesse ist anders angeordnet. So beten z. B. alle abwechselnd mit dem Priester lateinisch das Staffelgebet, das Gloria, die Responsorien, das Credo, das Sanctus. Neben dem lateinischen Text steht die Übersetzung. Mit Ausnahme des Kanons werden die übrigen Teile der Messe, Epistel und Evangelium eingeschlossen, vom Vorbeter deutsch vorgetragen. Während des Kanons und der Kommunion herrscht Stille. Die Gemeinde wird angehalten, die entsprechenden Stellen, die im Gebetbuch übersetzt sind, still mitzubeten²⁾. Diese Art Gemeinschaftsmesse stellt ohne Zweifel hohe Anforderungen an die Gemeinde. Das Buch enthält die Komplet in der Kirchen- und Landessprache. Die neue Auflage enthält keine wesentlichen Änderungen. Sie ist ergänzt durch die Vesper mit fünf Psalmen.

Die Gebetbücher der andern Diözesen, «Cantate» (Chur), «Orate» (St. Gallen), «Lobsinget» (Sitten), enthalten Formulare für Singmessen, Betsingmessen, Gemeinschaftsmesse, «Orate» noch für die Deutsche Vesper mit drei Psalmen³⁾. Der Bischof von Basel hatte schon im Jahre 1938 die Erlaubnis erhalten, im Diözesanrituale die Landessprache in ähnlich beschränktem Masse wie später seine deutschen Kollegen zu gebrauchen. Er begründet die im Vorwort: 1. ut sensus liturgicus et per pulchrae preces sanctae matris Ecclesiae perfectius populo christiano intelligantur, gustentur et in cor eius penetrent; 2. ut hic liber etiam in instructione catechetica juventus et populi adhiberi possit, et sic liturgiarum orationum textus medio genuinae, authenticae et formaliter perfectae versionis in linguam vernaculam introduceantur⁴⁾.»

¹⁾ Gebetbuch der christkatholischen Kirche der Schweiz. Vierte, mit dem Gesangbuch verbundene Auflage. Solothurn 1893. Zehnte Auflage 1951.

²⁾ Laudate S. 216 ff.

³⁾ Th. Bogler, a. a. O. S. 59.

⁴⁾ Collectio Rituum in usum cleri Dioecesis Basiliensis ad instar appendicis Ritualis Romani MCMXXXVIII P. VI.

Das päpstliche Rundschreiben

Dass der Papst selbst in die Bewegung mit einer umfangreichen Enzyklika über die «heilige Liturgie», «Mediator Dei» vom 20. November 1947 eingriff, ist nicht verwunderlich¹⁾. Denn die Liturgie ist eine Angelegenheit, die nach römischer Auffassung ausschliesslich ihm zukommt. Das wird mit aller Deutlichkeit den Gläubigen in Erinnerung gerufen. «Nur dem Papst steht das Recht zu, eine gottesdienstliche Praxis anzuerkennen oder festzulegen, neue Riten einzuführen und gutzuheissen sowie auch jene zu ändern, die er für änderungsbedürftig erachtet. Die Bischöfe aber haben das Recht und die Pflicht, sorgfältig darüber zu wachen, dass die kirchenrechtlichen Vorschriften über den Gottesdienst genau eingehalten werden²⁾.» Zu den Bestrebungen der Bewegung nimmt der Papst eine positive Stellung ein. Sie bereiten ihm «nicht geringen Trost», er mahnt aber, «sorgsam darauf zu achten, dass die Anregungen nicht ins Masslose oder Fehlerhafte ausarten. Wenn wir nun einerseits mit grossem Bedauern feststellen, dass in verschiedenen Gebieten der Sinn für die hl. Liturgie, ihre Kenntnis und ihr Studium gelegentlich ungenügend sind oder fast ganz fehlen, so müssen wir anderseits mit Besorgnis, ja mit Furcht wahrnehmen, dass einige zu neuerungssüchtig sind und vom Weg der gesunden Lehre und der Klugheit abweichen. Den Plänen und Bestrebungen zur Erneuerung der Liturgie, an die sie herantreten, mischen sie häufig Auffassungen bei, die in der Theorie oder Praxis diese sehr heilige Sache bloßstellen und bisweilen mit Irrungen anstecken, die den katholischen Glauben und die Lehre von der Aszese berühren... Es sollen jedoch die Trägen und Lässigen nur nicht meinen, wir wären mit ihnen zufrieden, weil wir die Irrenden tadeln und die Allzukühnen zügeln, noch sollen die Unkundigen es für sich als Lob deuten, wenn wir die Nachlässigen und Säumigen zurechtfreisen³⁾.» Im ersten Teil des Rundschreibens werden Natur, Ursprung und Entfaltung der Liturgie behandelt. Ausführlich wird ihr Wesen besprochen. Die Kirche setzt durch die Liturgie das Werk des Herrn fort, «auf die Ehre des himmlischen Vaters zu schauen und die Menschen mit immer grösserer Heiligung zu erfüllen»⁴⁾. Sie ist nichts anderes als die Ausübung des Priesteramtes

¹⁾ Pius XII. Rundschreiben über die heilige Liturgie 20. November 1947 «Mediator Dei». Offizieller lateinischer und deutscher Text. Seelsorger-Verlag Herder, Wien 1948.

²⁾ A. a. O. S. 39.

³⁾ A. a. O. S. 11.

⁴⁾ A. a. O. S. 15.

Jesu Christi¹⁾). In ihr «wird das Werk unserer Erlösung weitergeführt und seine Frucht uns zugewendet. Christus ist in den Sakramenten und in seinem Opfer tagtäglich für uns tätig, durch sie entsühnt er jederzeit die Menschheit und weiht sie Gott. Sie besitzen also eine ‚objektive‘ (in ihnen selbst liegende) Kraft, die unsere Seelen in Wirklichkeit des göttlichen Lebens Jesu Christi teilhaft macht» . . . «damit sie aber die entsprechende Wirksamkeit haben, muss notwendig von unserer Seite die richtige seelische Verfassung dazu kommen . . . Zweifellos, so schliesst dieser Abschnitt, hat das liturgische Gebet als öffentliches Gebet der erhabenen Braut Jesu Christi eine höhere Würde als das private. Allein diese höhere Würde besagt keinen Zwiespalt oder Widerspruch zwischen diesen beiden Gebetsarten. Da sie von ein und demselben Geist beseelt sind, fliessen sie zu harmonischer Einheit zusammen nach dem Worte ‚alles in allem Christus‘ und streben demselben Ziele zu, bis Christus in uns Gestalt gewinnt²⁾.»

Bischof Dr. A. Stohr bemerkt zu der besondern Hervorhebung des Wertes privater Frömmigkeit: «Leider kann nicht geleugnet werden, dass es manche Freunde der liturgischen Erneuerung gegeben hat, auch bei uns in Deutschland, die hier falsche Wege gegangen sind und geglaubt haben, den Wert der objektiven Gottesgaben besonders dadurch zu rühmen, dass man die subjektive Tätigkeit der begnadeten Menschen möglichst als entbehrlich hinstellte und verkürzte. Insbesondere wurden hiervon jene Frömmigkeitsübungen betroffen, die weniger eng mit der Liturgie verbunden sind und sich ausserhalb des öffentlichen Kultus vollziehen³⁾.» Das Rundschreiben fährt fort, dass die Kirche die Liturgie durch die Priester vollziehe. Daraus wird das Recht des Papstes abgeleitet, in liturgischen Dingen ausschliesslich das entscheidende Wort zu sprechen. Das verleiht ihm die Pflicht, Neuerungen zu verurteilen. Solche, die durch die Bewegung aufgekommen sind, werden nun verurteilt. «Ganz zu verurteilen ist jedoch das vermessene Beginnen jener, die mit Überlegung neue liturgische Gewohnheiten einführen oder abgetane, mit den geltenden Gesetzen und Rubriken nicht mehr übereinstimmende wieder aufleben lassen. Dass dies vorkommt, und zwar nicht nur in unbedeutenden Dingen, sondern auch in solchen sehr grosser Tragweite, haben wir nicht ohne grossen

¹⁾ A. a. O. S. 19.

²⁾ A. a. O. S. 16.

³⁾ Wagner-Zähringer: Eucharistiefeier am Sonntag, S. 17.

Schmerz erfahren. Es gibt tatsächlich solche, die bei der Darbringung des hochheiligen Eucharistischen Opfers sich der Volkssprache bedienen, die bestimmte, aus reichlich erwogenen Gründen schon genau festgelegte Feste auf andere Termine verlegen, die schliesslich aus den amtlichen Texten für die öffentlichen Gebete die Heiligen Schriften des Alten Testaments ausmerzen, weil sie dieselben als unserer heutigen Zeit wenig entsprechend und für sie nicht recht passend erachteten¹⁾).» Die lateinische Sprache wird als ein schönes Zeichen der Einheit und als eine wirksame Wehr gegen jede Verderbnis der Lehre bezeichnet. In nicht wenigen kirchlichen Handlungen könnte die Verwendung der Landessprache sehr nützlich sein, «nichtsdestoweniger ist es ausschliesslich Sache des Apostolischen Stuhles, dies zu erlauben. Deshalb darf ohne seine Befragung und Billigung nichts derart geschehen, weil eben, wie Wir sagten, die Ordnung der Liturgie ganz von seiner Entschliessung und seinem Willen abhängt». Es sei nicht lobenswert, alles um jeden Preis auf das Altertum zurückzuführen. «So würde z. B. vom rechten Weg abirren, wer dem Altar die alte Form der Mensa, des Tisches wiedergeben wollte, wer die liturgischen Gewandungen nie in Schwarz haben wollte; wer die Heiligenbilder und Statuen aus den Kirchen entfernen wollte, wer die Nachbildung des gekreuzigten Erlösers so machen liesse, dass sein Leib die bitteren Qualen, die er erduldete, nicht zum Ausdruck brächte; wer endlich den polyphonen (mehrstimmigen) Gesang missbilligte und ablehnte, auch wenn er den vom Heiligen Stuhl gegebenen Weisungen entspräche²⁾).» Das sind Dinge, auf die z. T. grosses Gewicht in der Bewegung gelegt wird und die heute trotz des Rundschreibens immer noch eifrig besprochen werden.

Der zweite Teil ist dem eucharistischen Kult gewidmet. Ausführlich wird die Lehre von der Eucharistie behandelt und auffallend ist, wie sie als eine Erneuerung des Opfers Jesu Christi betont wird. O. Casel hatte seinerzeit den Ausdruck «Erneuerung», den das Tridentinum nicht kennt, mit der Begründung abgelehnt, wenn etwas erneuert werde, sei es nicht mehr das eine alte, sondern ein zweites neues³⁾). So sehr mit Nachdruck daran festgehalten wird, dass der Priester die Messe feiert, wird doch dem Volk die aktive

¹⁾ Rundschreiben, a. a. O. S. 39.

²⁾ A. a. O. S. 41.

³⁾ Vgl. oben S. 71.

Betätigung besonders zugestanden. Eine priesterliche Vollmacht besitze es aber deshalb nicht. «Das müsst ihr eurer Herde ganz klar vor Augen stellen ¹⁾).» Die aktive Beteiligung der Gläubigen wird aus dem Wortlaut der Gebete, aus der Darbringung von Brot und Wein durch die Gläubigen und aus der Tatsache abgeleitet, dass die Eucharistie das Opfer der Gläubigen darstelle. Verworfen wird die Meinung, die Messe dürfe nur in Gegenwart der Gemeinde gefeiert werden, reine Privatmessen seien unstatthaft. Für solche wird wenigstens die Teilnahme eines Messdieners verlangt. Der Papst ermahnt die Gläubigen, sie möchten der hohen Würde eingedenk sein, die ihnen durch die aktive Teilnahme an der Messe zukommt. Anerkennung wird denen gezollt, die den Leuten das «Römische Messbuch» in die Hand geben, so dass sie mit dem Priester mit denselben Worten und der gleichen Gesinnung mitbeten können. Ebenso verdienen die Lob, die sich bemühen, dass die Liturgie auch nach aussen eine hl. Handlung werde. «Das kann auf mehrfache Weise geschehen, indem nämlich das ganze Volk nach den liturgischen Regeln auf die Worte des Priesters antwortet oder auch den verschiedenen Teilen des Opfers entsprechende Lieder singt oder beides verbindet oder schliesslich, indem es im feierlichen Hochamt auf die Gebete des Dieners Jesu Christi antwortet und zugleich die liturgischen Gesänge singt ²⁾).» Diese verschiedenen Formen müssen sich aber getreu an die rituellen Vorschriften halten. Damit dies durchgeführt wird, soll in jeder Diözese ein Rat zur Förderung des liturgischen Apostolates errichtet werden ³⁾). Das Opfer des Altars wird mit der Kommunion beschlossen. Es gehört sich, dass der Priester sich am Mahle labe, nicht auch das Volk. Es sei ein Irrtum, das hl. Opfer nicht zu feiern, wenn das Volk nicht zum Tisch des Herrn hintrete mit der Begründung, es handle sich nicht um ein Opfer, sondern auch um ein Mahl brüderlicher Gemeinschaft. Empfohlen wird den Gläubigen, die Kommunion während der Messe zu empfangen. Jene sind zu loben, welche die im gleichen Opfer, dem sie beiwohnen, konsekrierten Hostien empfangen, damit so der Gemeinschaftsgedanke lebendig bleibt ⁴⁾). Ausführlich wird von der Anbetung der Eucharistie und der Entwicklung dieses Rechts gesprochen.

¹⁾ Rundschreiben, a. a. O. S. 53.

²⁾ Rundschreiben, a. a. O. S. 63 ff.

³⁾ A. a. O. S. 63 ff.

⁴⁾ A. a. O. S. 69 f.

Der dritte Teil des Rundschreibens befasst sich zunächst mit dem Breviergebet. Es wird u. a. gesagt, dass früher die Teilnahme der Gläubigen am Stundengebet reger gewesen sei. Empfohlen wird ihnen die Teilnahme an der Sonntagsvesper. Eingehend betrachtet der Papst hierauf das Kirchenjahr. Es ist ein herrliches Loblied der Christenheit durch Jesus Christus auf den himmlischen Vater, es verlangt zugleich ein eifriges Studium, um immer mehr den Heiland zu erkennen und zu preisen. Dazu erfordert es ein kraftvolles Bemühen, seine Geheimnisse nachzuahmen, seinen Schmerzensweg willig zu gehen, um schliesslich einmal an seiner Herrlichkeit und ewigen Glückseligkeit Anteil zu haben. Aus den Anweisungen des Papstes erhelle, «wie sehr von echtem und wahrem Geist der Liturgie jene modernen Schriftsteller sich entfernten, die, vom Schein einer höheren Mystik getäuscht, zu behaupten wagen, nicht der geschichtliche Christus sei es, auf den wir zu sehen hätten, sondern der pneumatiche oder verklärte. Auch behaupten sie unbedenklich, die Übung der christlichen Frömmigkeit habe sich in einer Weise entwickelt, durch die Christus gleichsam entthront sei, da der verherrlichte Christus, der lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit und zur Rechten des Vaters thront, in den Hintergrund gedrängt und an seine Stelle jener Christus eingeführt worden sei, der dieses Erdenleben führte. Darum gehen manche sogar soweit, dass sie die Bilder des am Kreuze leidenden Erlösers aus den Kirchen entfernt wissen wollten. Aber die falschen Auffassungen dieser Art stehen im Widerspruch mit der gesunden Lehre, wie sie von altersher überliefert ist¹⁾.» Damit ist wohl die Mysterientheologie P. Dr. Casels gemeint, die nach der Schweizerischen Kirchenzeitung und J. A. Jungmann abgelehnt werde²⁾. Noch andere Stellen des Rundschreibens werden so gedeutet. Abt Basilius Ebel bezeichnet dagegen die Mysterienlehre als ausgezeichnete Grundlage zum Verständnis der Wesendefinition der Liturgie, wie sie in «Mediator Dei» dargelegt sei³⁾.

Der vierte und letzte Teil befasst sich mit den ausserliturgischen Andachten, die zur Beteiligung empfohlen werden, und prägt den Gehorsam gegen die kirchlichen Anordnungen ein, tritt

¹⁾ A. a. O. S. 91.

²⁾ Schweiz. Kirchenzeitung vom 3. II. 1949. J. A. Jungmann: Die Enzyklika «Mediator Dei». Theol. Lit. Ztg., Nr. 1, 1950, Sp. 2.

³⁾ «Das Mysterium im Lichte der Enzyklika Dei», Anima III (1948), S. 294 ff; vgl. Th. Bohler, a. a. O. S. 72.

für den gregorianischen Gesang, aber auch für den religiösen Volks gesang ein. Noch notwendiger sei, dass die Christen das Leben der Liturgie mitleben und ihren übernatürlichen Geist pflegen. Unbedingt erforderlich sei die Wachsamkeit, dass nicht verderbliche Irrtümer einschleichen, so da sind: falscher Mystizismus und schädlicher Quietismus — Irrtümer, die von uns, wie ihr wisst, bereits zurückgewiesen wurden — und dass nicht ein gefährlicher Humanismus die Seelen verleite. «Mit gleicher Umsicht sorgt, dass sich nicht die falschen Auslegungen jener verbreiten, die da zu Unrecht behaupten und lehren, die verklärte, menschliche Natur Christi sei wirklich und dauernd in den «Gerechtfertigten» gegenwärtig, oder auch: eine einzige und gleiche Gnade verbinde Christus mit den Gliedern seines mystischen Leibes»¹⁾.

Ohne Zweifel hat das päpstliche Rundschreiben klarend gewirkt. So urteilt J. A. Jungmann. Das Grundanliegen sei, das Volk zur aktiven Teilnahme an der Liturgie zu führen. «Es wird damit jenes System der ehrfurchtigen Trennung von Volk und Altar überwunden, das bei den primitiven Bildungsverhältnissen zu Beginn der Germanenbekehrung nicht zu umgehen war, das aber dazu geführt hat, dass den Gläubigen seit Amalar fast nur mehr das äussere Bild der Messe in allegorischer Deutung nähergebracht wurde und dass das wirkliche Verständnis der Messe auf einer sehr bescheidenen Stufe blieb und man darin oft recht einseitig nur eine Quelle des Segens erblickt hat. Hier wird wieder die alte kirchliche Überlieferung in ihren besten Gedanken lebendig und für weitere Kreise fruchtbar gemacht²⁾.» Allein alle Schwierigkeiten sind nicht überwunden, wie die weitere Entwicklung der liturgischen Bewegung — diese Bezeichnung hat ihre Richtigkeit noch nicht eingebüsst — zeigt. Im übrigen ist die verhängnisvolle Fehlentwicklung des liturgischen Lebens und die Unterdrückung aller Versuche, sie aufzuhalten, auch gar euphemistisch mit obigen Worten J. A. Jungmanns gekennzeichnet.

Die Diskussion und die praktische Arbeit gehen weiter.

Das wichtigste Ereignis ist in Deutschland seit der Publikation des päpstlichen Rundschreibens wohl der «Erste Deutsche Liturgische Kongress» vom 20. bis 22. Juni 1950 in Frankfurt a. M. Er wurde vom Liturgischen Institut Trier durchgeführt. Das unter dem

¹⁾ Rundschreiben, a. a. O. S. 110 f.

²⁾ J. A. Jungmann, a. a. O. Sp. 14.

Eindruck des Rundschreibens am 17. Dezember 1947 von der Liturgischen Kommission «Zur Förderung des liturgischen Apostolates in seinem ganzen Umfang und in allen deutschen Bistümern» in Augsburg gegründet worden war¹⁾). Das Generalschema des Kongresses war «die Eucharistiefeier am Sonntag». Die Reden und Verhandlungen sind in dem schon mehrfach erwähnten Buch «Eucharistiefeier am Sonntag» von J. Wagner und D. Zähringer 1951 herausgegeben. Der Vorsitzende des «Liturgischen Instituts» schreibt «Zum Geleit» u. a.: «Er (der Kongress) machte offenbar, in welche Tiefe und Breite die liturgische Arbeit in den vier Jahrzehnten ihres Wirkens gedrungen ist. Aus der liturgischen Bewegung der ersten Jahre mit dem Enthusiasmus ihrer überströmenden Begeisterung ist die liturgische Erneuerung geworden, die auf dem festen Boden kirchlicher Weisungen nun ruhig und sicher einherschreitet, um dem Volk die Schätze des innersten Lebens der Kirche in der tätigen Mitfeier der heiligen Geheimnisse zu erschliessen.» Und die Herausgeber des Berichtes schreiben von ihm: «Er ist ein Buch von praktischem Wert für Priester und Laien wohl auf viele Jahre²⁾.» Jeder, der sich mit liturgischen Fragen beschäftigt, wird diesen Bericht zu Rate ziehen müssen. Wenn wir richtig sehen, bildete das Referat von J. Gülden den Höhepunkt der Tagung. «Die Möglichkeiten der Liturgischen Gestaltung der Sonntagsmesse heute» mit einer Fülle von Anregungen und Vorschlägen, die eine totale Umgestaltung der Messliturgie zur Folge hätten. Sie lauten z. T. kühn. So wenn gesagt wird: «So sehr wir für die Mysterienstille des Kanons im Alltag dankbar sind, so sehr wissen wir freilich auch, was auf der andern Seite für die Würdigung dieses Kernstückes der Messliturgie ein gesungener Kanon — etwa nur an Ostern oder bei der Primiz, oder in einem Bischofsamt — bedeuten würde. Wer sie in den Liturgien des Ostens den Einsetzungsbericht hat singen hören, weiss, dass das lebendige Wort auch hier durch nichts anderes ersetzbar ist³⁾.» Auf einzelnes können wir hier unmöglich eingehen. Der Kongress hat folgende Resolutionen gefasst: «Der Erste Deutsche Liturgische Kongress bittet die deutschen Bischöfe, beim Heiligen Stuhl die Erlaubnis zu erreichen: 1. Dass die Liturgie am Karsamstag vom Morgen auf den Abend verlegt wird. 2. Dass überall, wo ein seelsorgliches Bedürfnis vorliegt, an Sonntagen und

¹⁾ Wagner-Zähringer, a. a. O. S. 104.

²⁾ A. a. O. S. 9, 11.

³⁾ A. a. O. S. 123.

Werktagen Abendmessen gehalten werden dürfen. 3. Dass die Erleichterungen vom Gebot der eucharistischen Nüchternheit bestehen bleiben. 4. Dass bei Gemeindemessen, d. h. bei solchen heiligen Messen, die als gemeinsame Feier mit den Gläubigen gehalten werden, nicht jedoch bei der blossen sogenannten Privatcelebration der Priester, Epistel und Evangelium vom Zelebranten selbst statt erst lateinisch unmittelbar in der Volkssprache verkündet werden dürfen ¹⁾).»

Der erste Punkt ist rascher, als ihre Befürworter wohl zu hoffen erwartet hatten, von der römischen Kurie bewilligt worden. Durch ein Dekret der Ritenkongregation «De solemni Vigilia paschali instauranda» wurde die Verlegung der Karsamstagliturgie auf die Nacht auf den Ostersonntag fakultativ eingeführt ²⁾. Der Gottesdienst soll abends gegen 10 Uhr beginnen, so dass die Messe um Mitternacht anfangen kann. Der Ritus enthält Neuerungen. Im Mittelpunkt steht das Symbol der Osterkerze, die die Auferstehung des Herrn versinnbildet. Die Weihe ist reicher ausgestaltet, die Prophetien sind auf vier reduziert, mit der Weihe des Taufwassers ist die Erneuerung des Taufgelübdes aller Anwesenden verbunden. Daran schliesst sich das Alleluja-Amt der Osternacht. Das Dekret erschien so knapp vor Ostern, dass die Neuerung in den Diözesen nur ausnahmsweise oder gar nicht erprobt werden konnte. Die Durchführung scheint allerlei Verwirrung und Unklarheit verursacht zu haben. Die späte Ansetzung in der Nacht hatte in den Großstädten Unzukömmlichkeiten zur Folge. Geklagt wurde, dass der Besuch des Gottesdienstes am Ostertag beeinträchtigt wurde. Durch ein Dekret vom 11. Januar 1952 wurden die Ordinarien ermächtigt, den Gottesdienst auf 8 Uhr abends anzusetzen und das Provisorium wird auf drei Jahre ausgedehnt, um Erfahrungen zu sammeln. Bischöfen und Geistlichen wird die Sorge überbunden, dass eingebürgerte volkstümliche Feiern auf kluge Weise mit der neuen Ordnung verbunden werden sollen ³⁾.

Das Liturgische Institut Trier hatte noch eine weitere Veranstaltung an die Hand genommen. Es berief eine Werktagung für «Kirchenbau und Kirchenausstattung» vom 4. bis zum 8. April

¹⁾ A. a. O. S. 224.

²⁾ Herder-Korr., April 1951, S. 287 f.

³⁾ Heiliger Dienst 1952, Heft I, S. 12 f.

1951 auf Burg Rothenfels am Main¹⁾. Dr. J. Wagner, der Leiter des Instituts, sprach über «Das Vermächtnis des Herrn und seine Feiergestalt im Wandel der Zeiten». Er unterschied sechs Typen: «Das Brotbrechen im Abendmahlssaal, das Herren- oder Brudermahl (vgl. 1. Kor. 11), die Eucharistie- oder Danksagungsfeier, entstanden durch das Hinzufügen eines Wortgottesdienstes nach dem Vorbild der Synagoge, die Messe zur Zeit Gregors des Grossen als Staatsakt in der Basilika, die Messe unter dem Einfluss des germanischen Feudalismus (Trennung von Priester- und Laienkirche durch den Lettner), die Messe unter dem Schaubedürfnis des Volkes, das schliesslich zur Aussetzung der Eucharistie in der Monstranz und zur Anbetungskirche des Barocks führte. Unter den Nachwirkungen dieses letzten Typus steht die Gegenwart. Diese Linie aber führt nach der Meinung des Referenten nicht weiter. Was wird die Zukunft bringen? Die uralten Dinge, die Gesetze des Anfanges wiederholen sich. Es gilt das Gehäuse zu bauen für die Gemeinde, die sich zum Herrenmahl, zum Hochzeitsmahl des Lammes, um den Altar und den Liturgen versammelt.» Die Entstehung des dritten Typus in dieser Art bestreitet O. Cullmann in seiner Schrift «Urchristentum und Gottesdienst²⁾». Es habe in der Regel keine Versammlung ohne das gemeinsame Brotbrechen gegeben, und dass ein ausschliesslicher «Wortgottesdienst» als Gemeindefeier, wenn es einen solchen überhaupt gegeben habe, eine Ausnahme darstelle. Über das Thema «Der Altar und seine Stellung im Kirchenraum» sprach derselbe Referent. Er trat für die einfache Mensa ein, die frei im Chorraum steht, die Leuchter zur Seite, ohne Tabernakel, das Kreuz auf langem Schaft hinter oder vor dem Altar, auch über demselben, eine Schale mit wenigen, aber kostbaren Blumen, an der Wand eine Plastik, ein Mosaik, ein Fresko — nichts Erzählendes, auch nicht der Kirchenpatron, sondern der «wiederkommende Christus» als der «Soter». In der Diskussion zeigte es sich, dass die meisten Teilnehmer als einzigen Schmuck nicht ein Kreuz mit dem leidenden, sondern mit dem triumphierenden Christus am Kreuz als passendem Schmuck betrachteten³⁾. Der Redner über den Kirchenbau trat für die Werkhalle ein.

In Österreich werden die Konferenzen der Liturgischen Kommission im Rahmen des Institutum Liturgicum regelmässig abgehalten. Im September 1948 wurde als Hauptthema die «Ver-

¹⁾ Bericht Theologie und Glaube 1951, 9. Heft, S. 412 ff.

²⁾ Zweite Auflage 1950, S. 30 f. ³⁾ Man vergleiche damit oben S. 100.

lebendigung der Liturgie» besprochen. Es wurde festgestellt, dass der Choral «mit seiner wesenhaften Einstimmigkeit, seinem freien Rhythmus und ganz anderer Modalität dem heutigen Musikempfinden fremd» sei. Trotzdem bleibe er das «Hochziel liturgischer Arbeit». Angeregt wurde eine Petition an den hl. Stuhl, beim Hochamt die Landessprache für Epistel und Evangelium zu gestatten. Ein Bedürfnis nach dem «Deutschen Hochamt» bestehe nicht. Die VI. Konferenz vom 11. Oktober 1950 sprach einmütig die Bitte aus, der österreichische Episkopat möge eine Petition an den Heiligen Vater richten, dass aus pastoralen Gründen die Verlegung der liturgischen Feier des Sacrum Triduum auf den Abend erlaubt werde¹⁾. Das liturgische Institut veranstaltete in Salzburg im Jahre 1951 eine Reihe von Vortrags- und Aussprachabenden mit dem Problem der Sonntagsheiligung. Eine Reihe Vorträge sind in «Heiliger Dienst», Heft 3/4, 1951, publiziert.

In der Schweiz nahmen die Bischöfe Stellung zum päpstlichen Rundschreiben über die hl. Liturgie. So der Bischof von St. Gallen in seinem Diözesanblatt, der Bischof von Basel im Fastenhirtenbrief 1949. Diesem liegt es sehr daran, die Liturgische Bewegung anzueifern, aber auch zu lenken. Singmessen, die missa recitata, Volkschoralmessen werden empfohlen. Wir verstehen es nicht, «wenn Kirchenchöre dem Volksgesang und dem Volkschoral Hindernisse in den Weg legen». Die Vesper wird empfohlen. «Wo Sonntagsfeiern Brauch sind, sollen sie nicht abgeschafft werden²⁾.» Am Schluss der erwähnten Arbeit bei Bohler heisst es, in der Schweiz werde zwar viel in liturgischen Neuerungen gemacht, hauptsächlich der Abwechslungen halber, aber die Liturgie werde letzthin nur «als die Gesamtheit der gottesdienstlichen Handlungen die sich aus Auftrag der Kirche im Rahmen der Zeit und mit bestimmten Geräten vollziehen», «nicht aber als das fortwährende Priestertum Christi, des Mittlers zwischen Gott und Menschen, und als das vorzügliche Seelsorgemittel geschaut³⁾».

Unsere Umschau wollen wir mit einem Hinweis auf «Das Internationale liturgische Studientreffen» vom 12. bis 15. Juli 1951 in Maria Laach schliessen. Das Liturgische Institut hatte dazu eingeladen, um die Probleme des Missale Romanum zu bespre-

¹⁾ Heiliger Dienst 1950, Heft 4, S. 137.

²⁾ Th. Bohler, a. a. O. S. 55 f.

³⁾ A. a. O. S. 72.

chen¹⁾). Die Versammlung stimmte über folgende Probleme überein:

1. Alle Verdopplungen sollen aufhören, d. h. wenn ein Lektor die Lesungen liest, wenn der Chor das Proprium oder die Gemeinde das Ordinarium singt, soll der Priester diese Stücke nicht zusätzlich lesen müssen.
2. Der gegenwärtige Messanfang — Stufengebet — erscheint als problematisch.
3. Die Vormesse sollte ähnlich wie beim Pontifikalamt und wie die Vesper nicht am Altare stattfinden, sondern in choro.
4. Die Zahl der Messorationen soll möglichst eingeschränkt werden.
5. Die Prüfung der gegenwärtigen Perikopenordnung erscheint als dringend erwünscht.
6. Die Häufigkeit des Credo möge stark eingeschränkt werden, insbesondere möge es in den Oktaven gestrichen werden.
7. Das Allgemeine Gebet nach dem Wortgottesdienst — im Anschluss an das Offertorium — möge wiederhergestellt werden. Es müsste wenigstens fakultativ in der Muttersprache verrichtet werden dürfen.
8. Wie im levitierten Amt sollte bei jeder Gemeindemesse das Herrichten des Opfertisches, das Herbeibringen der Geräte und erst recht das Herbeibringen der Elemente vor dem Offertorium geschehen.
9. Die Zahl der Präfationen sollte vermehrt werden. Dabei wäre anzustreben, dass die beim alten Bestand stärker durch den Gedanken der Memoria passionis geprägt würden, als das bei den neueren Präfationen meist der Fall ist.
10. Der Priester sollte in der Regel mit dem Te igitur des Kanons erst beginnen, nachdem das gesungene Sanktus und Benediktus verklungen sind. Zum mindesten die Amen im Innern des Kanontextes sollten wieder wegfallen.
11. Wenn die heilige Kommunion in der Messe ausgeteilt wird, sollten das Confiteor und die nachfolgenden Gebete, die eigentlich zur Austeilung ausserhalb der heiligen Messe gehören, nicht gebetet werden müssen.
12. Nach dem priesterlichen Handsegen sollte die Messe schliessen, ohne dass ein Letztes Evangelium eingefügt werden müsste, wie es bereits der neue Ordo Sabbati Sancti S. 38 vorsieht²⁾.

Dem vertieften Studium werden empfohlen:

1. Es ist wünschenswert, dass die Sekret ihren alten Namen «Oratio super oblata» wieder erhält und als Abschluss der Opfervorbereitungshandlung ähnlich wie die Oration und die Postcommunio mit ihrer Konklusion gesungen wird.
2. Es ist wünschenswert, dass die grosse Doxologie am Schluss des Kanons wieder ganz gesungen wird. Dabei mögen die fünf Kreuze wegfallen und die Elevation während der ganzen Doxologie erfolgen. Die Kniebeuge soll (wenn überhaupt) erst nach dem Amen der Doxologie geschehen.
3. Eine Neuordnung der Nach-Paternoster-Gruppe in der Weise, dass eine bessere Gruppierung der Gebete und Handlungen erfolgt und auch für die Gläubigen eine Versöhnungszeremonie irgendwelcher Art eingeführt wird, wäre sehr zu begrüssen. Wie sollte sie wohl gestaltet sein?
4. Eine Erweiterung des Nachkommunionsteiles ist wünschenswert, etwa in der Art, dass zwischen Communio und Postcommunio ein Gebet oder eine Gebetsgruppe oder ein Gesang eingefügt wird, wodurch das Lob und die Danksgdagung besser zum Ausdruck gebracht würden und der allzu plötzliche Abbruch der römischen Messe nach der Kommunion in Angleichung an andere

¹⁾ Probleme des Missale Romanum. Das internationale liturgische Sonder treffen vom 12. bis 15. Juli 1951. Freiburg 1952.

²⁾ A. a. O. S. 20 ff.

Liturgien eine Milderung erführe. 5. Ein Wechsel der bisherigen Ordnung von «Ite missa est» und «Benedicamus Domino» ist zu wünschen, so dass zu jeder öffentlichen Messe das «Ite missa est» gehören würde, zur Privatmesse jedoch «Benedicamus Domino» (das Requiem würde davon nicht berührt).

Auf dieser Internationalen Tagung in Maria-Laach wurde am Schluss mit Freude konstatiert, dass die Probleme der Liturgie sich allenthalben in der gleichen Weise stellen und ihre Lösungen auf den gleichen Grundsätzen beruhen³⁾. Offenbar haben wir es, so dürfen wir folgern, mit einer Bewegung zu tun, die erst am Anfang steht und die eine liturgische Erneuerung bringen kann.

Bern.

Adolf Küry

¹⁾ A. a. O. S. 26.

Internationaler Altkatholiken-Kongress in Wien

Leider ist es infolge unvorhergesehener Umstände nicht möglich, den Kongress in Wien durchzuführen. Zu unserem grossen Bedauern sind wir genötigt, die Einladung zum 16. Internationalen Altkatholiken-Kongress, die in dieser Zeitschrift (Jhg. 1951, Heft 4, S. 256 ff) erschienen ist, in aller Form zurückzuziehen.

Am 9. Juni 1952.

Für die altkatholische Bischofskonferenz:

Der Präsident:

Dr. A. Rinkel

Der Sekretär:

Dr. A. Küry

Erzbischof von Utrecht Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz

Für den ständigen Kongressausschuss:

Der Präsident:

A. M. C. de Wilde

Der Sekretär:

Dr. U. Küry, Pfarrer